

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

4. Sitzung, Montag, 21. Juni 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verh	andl	ungsgeg	genstä	inde
------	------	---------	--------	------

•		
1.	Mitteilungen	
	 Antworten auf Anfragen 	
	 Verkürzung der Abstimmungs- und Wahlfristen 	
	KR-Nr. 79/1999	Seite 221
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 224
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 228
	Amtsgelübde durch schriftliche Erklärung	Seite 266
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 194/1999.	Seite 228
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den zurückgetretenen Hans-Peter Portmann, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 195/1999.	Seite 229
4.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den zum ordentlichen Richter gewählten Peter Hodel (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 196/1999.	Seite 229
5.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den zurückgetretenen Dr. iur. Marcel Lautner (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 197/1999	Seite 230

6. Neuer Finanzausgleich in Analogie zum Bund (NFA)	
Motion Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) und Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 198/1998, Entgegennahme als Postulat	Seite 230
7. Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Zürich Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 29. Juni 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 242/1998, Entgegennahme als Postulat	
8. Einheitlichere Regelung für Zehnte Schuljahre Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Susi Mo- ser-Cathrein (SP, Urdorf) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 6. Juli 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 264/1998, Entgegennahme	Seite 233
9. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällenden) vom 17. August 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 279/1998, Entgegennahme als Postulat	Seite 234
10. Konzept in der Neurorehabilitation Postulat Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) und Andreas Honegger (FDP, Zollikon) vom 28. September 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 361/1998, Entgegennahme	Seite 235
11. Halbstundentakt der ZVV-Linie S33 Winterthur– Schaffhausen Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 28. September 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 362/1998, Entgegennahme	Seite 236

12.	Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz Motion Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. November 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 400/1998, Entgegennahme	Seite 238
13.	Strafanzeigepflicht Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 8. Februar 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 45/1999, Entgegennahme	Seite 239
14.	Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) vom 15. Februar 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 53/1999, Entgegennahme	Seite 240
15.	Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 15. März 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 88/1999, Entgegennahme	Seite 242
16.	Abschaffung von Listenverbindungen Motion Mario Fehr (SP, Adliswil) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 22. März 1999 (schriftlich be- gründet) KR-Nr. 96/1999, Entgegennahme	Seite 243
17.	Wahlkreiseinteilung Motion Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 22. März 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 97/1999, Entgegennahme	Seite 244
18.	Bruchzahlverfahren bei Wahlen Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 22. März 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 104/1999, Entgegennahme	Seite 245

19. Ausdehnung der Erstellungspflicht von Spielplätzen für Kinder	
Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 29. März 1999 (schriftlich begründet)	
KR-Nr. 105/1999, Entgegennahme als Postulat	Seite 246
20. Arbeitsgericht im Kanton Zürich Motion Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 19. April 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 128/1999, Entgegennahme als Postulat	Seite 247
21. Nutzungskonzept Zeughäuser in Verbindung mit	
Vorlage 3693 Motion Peter Marti (SVP, Winterthur), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Mitunterzeichnende vom 26. April 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 133/1999, Entgegennahme	Seite 248
22. Kreditvorlage für den Bau von zusätzlichen Gefängnisplätzen Motion Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 3. Mai 1999 (schriftlich begründet) KR Nr. 130/1000, Entgagennahme.	Saita 240
KR-Nr. 139/1999, Entgegennahme	Selle 249
23. Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 3. Mai 1999 3697a	Seite 250
24. Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsge-	
setzes Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998 zum Postulat KR-Nr. 37/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 12. Januar 1999, 3673	Seite 282

25. Kantonales Tierseuchengesetz	
Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998	
und geänderter Antrag der Kommission vom 9. April	
1999, 3674a	Seite 292
Verschiedenes	
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 299
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SP-Fraktion betreffend Kriegs- 	
flüchtlinge aus dem Kosovo	Seite 266
 Persönliche Erklärung Michel Baumgartner 	
betreffend Sitzungstermine der ständigen Sach-	

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

kommissionen Seite 298

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Verkürzung der Abstimmungs- und Wahlfristen KR-Nr. 79/1999

Werner Scherrer (EVP, Uster) hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Seit etwa zwei Jahren gelten die neuen, gegenüber früher verlängerten Fristen für die Zustellung des Stimmausweises und der Wahl- und Abstimmungszettel. §11 Abs. 1 Zürcher Wahlgesetz verlangt, dass der Stimmausweis und die Wahl- und Abstimmungsunterlagen spätestens am 19. Tag vor dem Abstimmungssonntag an die Stimm- und Wahlberechtigten zugestellt sind. Infolge der brieflichen Stimmabgabe verlängern sich nun die Wahl- und vor allem die Abstimmungskämpfe ungebührlich. Eine Verkürzung der Fristen drängt sich daher auf.

In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

- 1. Wie sind die Erfahrungen bezüglich der verlängerten Wahl- und Abstimmungsfristen (Zustellung des Wahl- und Abstimmungsmaterials spätestens am 19. Tag vor dem Abstimmungssonntag)?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Fristen zu lang sind und daher abgekürzt werden sollten?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Bundesbehörden auf eine Abkürzung der Frist von mindestens drei Wochen (Art. 11 BG über die politischen Rechte) auf zwei Wochen zu dringen und dadurch die Voraussetzungen für eine Änderung des Zürcher Wahlgesetzes zu schaffen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Gemäss § 11 Abs. 1 des zürcherischen Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz, LS 161) erhalten die Stimmberechtigten den Stimmausweis und die amtlichen Stimm- und Wahlzettel spätestens am dritten Dienstag (19. Tag) vor dem Wahl- oder Abstimmungstag. Die Frist von 19 Tagen geht zurück auf die Gesetzesnovelle vom 28. November 1993; in der früheren Gesetzesfassung betrug sie neun Tage (OS 48 S. 786). Anlässlich der Gesetzesrevision beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Frist auf 16 Tage zu verlängern, was bedeutet hätte, dass das Wahl- und Stimmmaterial spätestens am dritten Freitag vor dem Abstimmungssonntag hätte zugestellt werden müssen (Amtsblatt 1992, S. 1130). Auf Antrag seiner vorberatenden Kommission beschloss der Kantonsrat, die Frist auf die heute geltenden 19 Tage zu verlängern (KR-Prot. 1991 bis 1995, S. 7231).

Die Verlängerung der Frist von § 11 Abs. 1 des Wahlgesetzes steht in engem Zusammenhang mit der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe, die mit der genannten Gesetzesrevision in einen gleichwertigen Status wie die Stimmabgabe an der Urne erhoben wurde. Bei der Bemessung der Frist galt es, ihre Dauer so festzusetzen, dass «es auch in grossen Gemeinden und Stadtkreisen möglich ist, die zunehmende Zahl von Sendungen rechtzeitig zu verarbeiten» (Weisung des Regierungsrates zu seinem Antrag an den Kantonsrat betreffend Änderung des Wahlgesetzes, Amtsblatt 1992, S. 1141). Mit anderen Worten sind die Wahlbüros aus administrativen Gründen darauf angewiesen,

223

dass die schriftlich abgegebenen Stimm- und Wahlvoten nicht erst am Wahl- und Abstimmungstag zu ihnen gelangen, sondern schon in der davor liegenden Woche. Einzelne Gemeinden halten die Stimmberechtigten denn auch dazu an, die brieflich abgegebenen Voten bereits am Montag vor dem Abstimmungssonntag der Post zu übergeben. Dies wiederum macht es erforderlich, dass das Wahl- und Abstimmungsmaterial den Stimmberechtigten genügend frühzeitig zugestellt wird.

Bei der Festsetzung der Frist von § 11 Abs. 1 des Wahlgesetzes ist sodann zu berücksichtigen, dass die Stimm- und Wahlberechtigten genügend Zeit haben müssen, sich mit dem Wahl- und Abstimmungsmaterial auseinanderzusetzen. Werden die brieflichen Stimmund Wahlvoten beispielsweise am Montag vor dem Abstimmungssonntag der Post übergeben, bleiben den Stimmberechtigten nach der heute geltenden Regelung angemessene 13 Tage, um sich mit den Unterlagen zu beschäftigen. Würde die Frist auf zwei Wochen verkürzt, blieben nur noch 8 Tage für das Studium des Wahl- und Abstimmungsmaterials. Angesichts dessen, dass die Stimmberechtigten an einem Wahlsonntag bis zu zwanzig Geschäfte zu beurteilen haben, wäre diese Frist eindeutig zu kurz.

Die Frist gemäss § 11 Abs. 1 des Wahlgesetzes ist sodann im Zusammenhang mit Art. 11 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu sehen (SR 161.1). Danach sind die zur gültigen Stimmabgabe nötigen Unterlagen den Stimmberechtigten mindestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zuzustellen. Da die kantonalen Wahlund Abstimmungstermine in aller Regel mit eidgenössischen zusammenfallen, ist aus Gründen der Verfahrensvereinfachung eine gleichzeitige Zustellung des kantonalen und des eidgenössischen Abstimmungsmaterials dringend geboten.

Die Direktion der Justiz und des Innern unterbreitete diese Anfrage den Präsidien der Kantonsratsfraktionen, dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich. Von den Fraktionen äusserte sich nur eine kleine Minderheit negativ über die auf 19 Tage verlängerte Frist. Anderseits liegen insbesondere seitens der kommunalen und kantonalen Behörden Stimmen vor, welche die heute geltende Frist ausdrücklich begrüssen.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen und der überwiegend positiven Ergebnisse der Vernehmlassung ist die Frist gemäss § 11 Abs.

1 des Wahlgesetzes nicht als zu lange zu beurteilen, Es besteht keine Veranlassung, bei den Bundesbehörden auf eine Abkürzung der Frist gemäss Art. 11 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu drängen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission 3704:

- Einzelinitiative Peter Püntener, Zürich, betreffend Aufhebung des so genannten Tanzverbots, KR-Nr. 192/1999
- Einzelinitiative Andreas Hugi, Zürich, betreffend vollständig liberalisierte Ladenöffnungszeiten, KR-Nr. 193/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Mit dem Ende der Legislatur 1995 bis 1999 sind sämtliche Spezialkommissionen aufgehoben worden. Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 17. Juni 1999 die folgenden Spezialkommissionen neu eingesetzt und personell ergänzt. Sie bleiben bestehen, bis die Kommissionsarbeiten abgeschlossen sind:

Kommission 3645

- 1. Mossdorf Martin (FDP, Bülach), Präsident
- 2. Bachmann Oskar (SVP, Stäfa)
- 3. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)
- 4. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
- 5. Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen)
- 6. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
- 7. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
- 8. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
- 9. Scherrer Werner (EVP, Uster)
- 10. Spieler Willy (SP, Küsnacht)
- 11. Suter Arnold (SVP, Kilchberg)
- 12. Toggweiler Theo (SVP, Zürich)
- 13. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)
- 14. Volland Bettina (SP, Zürich)
- 15. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Zuweisung an die Kommission 3645:

- Ausgabenbremse, 3645

Reformkommission

- 1. Hösly Balz (FDP, Zürich), Präsident
- 2. Balocco Claudia (SP, Zürich)
- 3. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
- 4. Binder Fredi (SVP, Knonau)
- 5. Brändli Sebastian (SP, Zürich)
- 6. Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon)
- 7. Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf)
- 8. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
- 9. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
- 10. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
- 11. Reinhard Peter (EVP, Kloten)
- 12. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
- 13. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)
- 14. Spieler Willy (SP, Küsnacht)
- 15. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)

Sekretärin: Didierjean Evi, Zihlweg 4, 8712 Stäfa

Zuweisung an die Reformkommission:

- Parlamentarische Initiative Regine Aeppli-Wartmann betreffend Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Organisationsgesetzes des Regierungsrates zur Einführung eines Regierungsprogrammes, der Legislaturerklärung und des Rechenschaftsberichts, KR-Nr. 363/1994
- Parlamentarische Initiative Balz Hösly betreffend Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht, KR-Nr. 379/1994

Kommission 3704

- 1. Isler Thomas (FDP, Rüschlikon), Präsident
- 2. Badertscher Hans (SVP, Winterthur)
- 3. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
- 4. Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf)
- 5. Cahannes Franz (SP, Zürich)
- 6. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
- 7. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
- 8. Galladé Chantal (SP, Winterthur)

- 9. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
- 10. Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich)
- 11. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
- 12. Vonlanthen Peter (SP, Zürich)
- 13. Züblin Hans-Peter SVP, Weiningen)
- 14. Zuppiger Bruno (SVP, Zürich)
- 15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Zuweisung an die Kommission 3704:

- Parlamentarische Initiative Lucius Dürr betreffend Ruhetagsgesetz, KR-Nr. 247/1997
- Einzelinitiative Hofer betreffend Änderung des Ladenschlussgesetzes, KR-Nr. 141/1998
- Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, 3704

Kommission KR-Nr. 74/1993

- 1. Spieler Willy (SP, Zürich), Präsident
- 2. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
- 3. Dähler Thomas (FDP, Zürich)
- 4. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
- 5. Egloff Hans (SVP, Aesch b. B.)
- 6. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
- 7. Fehr Mario (SP, Adliswil)
- 8. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
- 9. Heer Alfred (SVP, Zürich)
- 10. Honegger Andreas (FDP, Zollikon)
- 11. Keller Ruedi (SP, Hochfelden)
- 12. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
- 13. Marti Peter (SVP, Winterthur)
- 14. Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden)
- 15. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Zuweisung an die Kommission KR-Nr. 74/1993:

 Parlamentarische Initiative Lucius Dürr und Markus Werner betreffend Änderung von Art. 64 der Kantonsverfassung und Vorlagen zum Verhältnis von Kirche und Staat

Ratspräsident Richard Hirt: Folgende Kommissionen bleiben als Rumpfkommissionen, d. h. mit den noch verbleibenden Mitgliedern bestehen, bis die Vorlage im Rat behandelt worden ist:

- Kommission 3663, Lehrerbildungsgesetz
- Kommission 3697, Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen

Die pendenten Geschäfte der folgenden bisherigen Spezialkommissionen werden neu an eine ständige Sachkommission überwiesen:

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Motion KR-Nr. 391/1993 betreffend Organisation der kantonalen Berufsschulen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Strafprozessordnung (Änderung)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Gesundheitsgesetz (Änderung)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Motion KR-Nr. 139/1995, Postulate KR-Nrn. 14/1995, 337/1995, 29/1996 und 90/1996 betreffend Wahlrecht Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer betreffend Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung
- Energieplanungsbericht 1998

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages an die Stiftung Zürcher Festspiele zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke, 3716
- Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und Inlandhilfe zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke, 3717

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 2. Sitzung vom 7. Juni 1999, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 194/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Planung und Bau schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Erich Hollenstein, LdU, Zürich.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Erich Hollenstein als Mitglied der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner

ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den zurückgetretenen Hans-Peter Portmann, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 195/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Otto Halter, CVP, Wallisellen.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Erich Hollenstein als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und wünsche ihm Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zum ordentlichen Richter gewählten Peter Hodel (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 196/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Ersatzmitglied des Obergerichts schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

lic. iur. Rainer Hohler, SP, Zürich.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Rainer Hohler als Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Dr. iur. Marcel Lautner (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 197/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Ersatzmitglied des Obergerichts schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

lic. iur. Daniel Bussmann, SP, Mönchaltorf.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Daniel Bussmann als Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neuer Finanzausgleich in Analogie zum Bund (NFA)

Motion Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) und Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) vom 8. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 198/1998, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein dem neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) analoges Modell für den Kanton Zürich auszuarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Elemente zu berücksichtigen:

- Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Zusammenführen von Finanz- und Entscheidungskompetenzen.
- Stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden, mit Lastenausgleich. Der Kanton erlässt die Instrumente (Rahmenvereinbarung).
- Neuer Ressourcenausgleich unter den Gemeinden.

Begründung:

Das Projekt für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA), der im Moment breit diskutiert wird, enthält Elemente, die analog auf den Kanton übertragen werden könnten. Die Aufgabenentflechtung führte zu klaren Kompetenzzuweisungen, zu weniger Administration und zu einer insgesamt kostengünstigeren Aufgabenerfüllung. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in einzelnen Bereichen brächte erhöhte Effizienz und sollte mit einem Lastenausgleich kombiniert werden. Eine Revision des direkten und indirekten Finanzausgleichs sowie des Subventionssystems, welche die Grundsätze des New Public Managements einbezieht, ist nötig.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ist die Motionärin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 198/1998 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Zürich

Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 29. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 242/1998, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Übernahme von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle analog dem Opernhaus ermöglicht. Deren finanzielle Auswirkungen sind bei der Neuregelung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleiches anzurechnen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass die zentralörtlichen Leistungen der Stadt Zürich abgegolten werden müssen. In verschiedenen Gemeinden stossen jedoch die vorgesehenen pauschalen Beiträge vor allem in Bereich Kultur auf grossen Widerstand. Die Bedenken liegen in der Hauptsache darin, dass die Kontrolle über die finanziellen Verwendungen im Bereich Kultur nicht gewährleistet ist. Das Schauspielhaus, das Kunsthaus und die Tonhalle sind nebst dem Opernhaus die bedeutendsten Kulturinstitute von kantonalem Interesse.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Sind die Motionäre mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Wir sind einverstanden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Einheitlichere Regelung für Zehnte Schuljahre

Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 6. Juli 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 264/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die mit der definitiven Einführung der hauswirtschaftlichen Jahreskurse (Pflicht zur Angebotsgewährleistung) entstandene Rechtsungleichheit zu beseitigen. Er soll die notwendigen Grundlagen schaffen und die erforderlichen Massnahmen ergreifen, damit die vom Kanton eingesetzten Mittel allen freiwilligen Jahreskursen (Berufswahlschulen, Werkstatt- und Atelierklassen, Werkjahre, Weiterbildungsklassen usw.) in gleicher Weise zugute kommen.

Begründung:

Die Beantwortung der Anfrage Baumgartner betreffend das zehnte Schuljahr (KR-Nr. 122/97) hat die festgestellten Mängel klar bestätigt. Je nach Wohnort in unserem Kanton bezahlen Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern zwischen 0 und 14'500 Franken für die angebotenen Jahreskurse. Dies sind Unterschiede, die nicht einfach toleriert werden können.

Der Regierungsrat hält in der Beantwortung der Anfrage dementsprechend auch fest: «Die unterschiedlichen Schulgelder, die von den verschiedenen Trägerschaften für den Besuch eines zusätzlichen Schuljahres erhoben werden, sind tatsächlich stossend und werden von den Eltern, die Kosten ganz oder teilweise zu tragen haben, wohl kaum verstanden».

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die einseitige Bevorzugung der Absolventinnen und Absolventen der stark subventionierten Hauswirtschaftlichen Jahreskurse (HJK) zu einer sachlich ungerechtfertigten Abwanderung von den anderen Angeboten zum HJK führt, weil einfach das billigste und nicht das zweckmässigste Schulangebot ergriffen wird. Andere Klassen sind in den meisten Fällen weitaus besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Damit würde sich das Schulangebot und dessen Nutzung unsinniger-

235

weise nicht nach den Inhalten und deren Bedürfnissen, sondern nach der Höhe des Schulgeldes richten.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 264/1998 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällenden) vom 17. August 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 279/1998, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Ausländerpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen. Insbesondere sind die Bereiche Zuwanderungsbeschränkung, Integration in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht sowie die Verhinderung von Straftaten umfassend zu behandeln. Das Konzept soll im weiteren aufzeigen, welche Gesetzgebungsarbeiten auf welchen politischen Ebenen zur Realisierung des Konzeptes notwendig sind. Ferner soll aus dem Bericht hervorgehen, ob und in welchem Umfang der Kanton Zürich durch Aktivitäten im Ausland (zum Beispiel Hilfeleistungen) die Realisierung des Ausländerkonzeptes verbessern kann.

Begründung:

Verschiedene Fakten der jüngsten Zeit wie die Ausweisung von Bosniern, die Schwierigkeit der Ausbildung und Beschäftigung von (vor allem jugendlichen) Ausländern, die teilweise fehlende Integration und die erhöhte Verübung von Straftaten (Vermögensdelikte, Gewalttaten) durch Ausländer haben deutlich aufgezeigt, dass im Kanton Zürich ein klares, ganzheitliches Ausländerkonzept fehlt. Verschiedene Entscheide von Regierung und Behörden wirkten improvisiert

und undurchsichtig und haben dadurch wesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Auch vermehrte Ansätze von Rassismus sind leider eine Tatsache geworden.

Das Fehlen einer kantonalen Ausländerpolitik war unter anderem Grund dafür, dass bereits auf kommunaler Ebene wie neustens in der Stadt Zürich (Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich) Lösungen gesucht werden. Dies ist zwar grundsätzlich zu begrüssen, führt aber zu einem unkoordinierten Vorgehen und zu möglicherweise sich widersprechenden Lösungen. Zudem sind Parallelitäten finanziell sehr aufwändig. Beispiele bezüglich des Standortmarketings zeigen dies deutlich.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ist der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Konzept in der Neurorehabilitation

Postulat Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) und Andreas Honegger (FDP, Zollikon) vom 28. September 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 361/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen, inwieweit im Kanton Zürich die Möglichkeit der Neurorehabilitation den Erfordernissen anzupassen ist.

237

Begründung:

Entsprechend einem Konzept der Gesundheitsdirektion von 1996 sollte der Kanton Zürich über 150 Plätze für die Rehabilitation von Opfern von Hirnverletzungen verfügen. Tatsächlich bestehen im Kanton Zürich heute 36 derartige Plätze. Aufgrund der Patientenzahl und dem damit ausgewiesenen Bedarf an Neurorehabilitations-Plätzen sollte im Rahmen der kantonalen Spital-Reorganisation auch dringend die Erweiterung der entsprechenden Einrichtungen geprüft werden. Das Personal in Pflegeheimen ist für diese Aufgabe ungenügend ausgebildet und könnte sinnvoll entlastet werden. Allfällige Folgekosten würden damit kompensiert. Patientinnen und Patienten erreichen durch eine spezialisierte, interdisziplinäre Neurorehabilitation eine grössere Selbstständigkeit und Lebensqualität, was sich letztlich auch positiv auf die Kosten niederschlägt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 361/1998 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Halbstundentakt der ZVV-Linie S33 Winterthur-Schaffhausen

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 28. September 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 362/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die S33 auf den Fahrplanwechsel 2001 auf den Halbstundentakt zu verdichten, eventuell zum Teil beschleunigt. Die offenen Fahrlagen sollen durch Regional- und nicht durch Schnellzüge besetzt werden. Um dies zu gewährleisten, soll sich die Regierung dafür einsetzen, dass möglichst sofort eine Vertretung der Regionalen Verkehrskonferenz Weinland in die Arbeitsgruppe aufgenommen wird, die sich mit dem Gesamtkonzept Schaff-

hausen-Winterthur-Fughafen-Zürich und Schaffhausen-Zürich befasst.

Begründung:

In seiner Antwort zum Postulat 379/97 führt der Regierungsrat aus, dass eine Realisation des Halbstundentaktes frühestens per Fahrplanwechsel 2001 möglich sei. Sollten grössere bauliche Vorhaben notwendig sein, müsste mit einer weiteren Erstreckung dieser Frist gerechnet werden. Andererseits besteht bereits heute zu den Hauptverkehrszeiten ein hinkender Halbstundentakt zwischen Winterthur und Schaffhausen. Auf Grund dieser Sachlage soll alles daran gesetzt werden, dass zumindest die Anschlussverhältnisse in Schaffhausen von und nach Stuttgart für Züge von oder nach Winterthur so rasch als möglich verbessert werden.

Die noch offenen Fahrlagen auf dieser Strecke sollen durch Regionalanstatt durch Schnellzüge besetzt werden. Die oben erwähnte Arbeitsgruppe soll daher mit einer Vertretung der RVK Weinland so rasch als möglich ergänzt werden, damit auch die Anliegen der betroffenen Bevölkerung bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes einfliessen können.

Im Weinland besteht ein hohes, unausgeschöpftes Potenzial für den öffentlichen Verkehr. Es gilt, dieses so rasch als möglich und schrittweise zu nutzen. Dies umso mehr, falls der integrale Halbstundentakt wegen umfangreicher baulicher Massnahmen hinausgezögert wird. Je rascher Verbesserungen im öV-Angebot eintreten, desto eher kann ein Teil des Individualverkehrs auf die Schiene umgelagert werden. Dies drängt sich auf wegen des hohen Siedlungsdrucks, des starken regionalen Freizeitverkehrs und der neu in Winterthur angesiedelten Fachhochschulen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 362/1998 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

239

12. Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz

Motion Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. November 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 400/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage für progressive Motorfahrzeugabgaben auszuarbeiten, welche auf den Energieverbrauchskoeffizienten der Fahrzeuge basiert. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Motorfahrzeuge mit tiefem Energieverbrauch teilweise von den Abgaben befreit und solche mit hohen Abgasemissionen stärker belastet werden.

Begründung:

Die heute pauschalen Hubraumabgaben sollen durch Abgaben, welche auf dem Energieverbrauchskoeffizienten der Fahrzeuge beruhen, ersetzt werden. Dieses System kann zwar den effektiven Verbrauch, wie bei einem Zuschlag auf Treibstoff, nicht berücksichtigen, hätte aber einen positiven Einfluss auf den Kauf von verbrauchsarmen Neuwagen. Diese Tendenz soll mit dem zweiten Anliegen, der Steuersenkung für verbrauchsarme Fahrzeuge, noch verstärkt werden: Im Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass verbrauchsarme Fahrzeuge steuerlich entlastet und solche mit übermässigen Emissionen stärker belastet werden. Massgebend für die teilweise Steuerbefreiung soll der Energieverbrauchskoeffizient sein. Dieser wird bereits als Teil der eidgenössischen Typenprüfung für den Stadtzyklus FTP 75 ermittelt. Für Lastund Gesellschaftswagen sollen minimale Partikelemissionen sowie die Unterschreitung der Lärmgrenzwerte für die Abgabenreduktion gelten. Jährlich soll zusammen mit den Automobilverbänden eine Liste der Fahrzeuge veröffentlicht werden, welche die Voraussetzung für die Abgabenentlastung erfüllen. Höhere Abgaben sollen für Motorfahrzeuge gelten, welche die Grenzwerte der eidgenössischen Abgasemissionen für leichte Motorwagen (FAV 1) nicht erfüllen und an einen anderen Halter übergehen. Die positiven Erfahrungen, wie sie der Kanton Luzern mit der Steuersenkung von verbrauchsarmen Fahrzeugen seit 1996 gemacht hat, sollen berücksichtigt werden. Dort wurden die Grundlagen der neuen Besteuerung zusammen mit den Automobilverbänden erarbeitet und von diesen positiv unterstützt. Im Weiteren soll die Neugestaltung der Motorfahrzeugabgaben zu keiner Erhöhung der Gesamteinnahmen führen, sondern gegenüber heute in etwa ertragsneutral gestaltet werden.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Strafanzeigepflicht

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 8. Februar 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 45/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gestützt auf § 21 Abs. 2 StPO den Erlass von präzisierenden Weisungen betreffend Strafanzeigepflicht zu prüfen.

Begründung:

Gemäss § 21 Abs. 1 StPO haben Behörden und Beamte ihnen bekannt gewordene strafbare Handlungen anzuzeigen, die sie bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen. Ausgenommen von dieser Pflicht, aber zur Anzeige berechtigt, sind Beamte, deren berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu einem seiner Angehörigen voraussetzt.

§ 21 Abs. 2 StPO ermächtigt den Regierungsrat, darüber Weisungen zu erlassen und die Anzeigepflicht bestimmter Behörden und Beamtengruppen weiter zu beschränken. Solche Weisungen hat der Regierungsrat nie erlassen. In letzter Zeit sind bezüglich Anzeigepflicht vermehrt Unklarheiten entstanden. Es ist unter der Geltung des neuen Personalgesetzes auch unklar, wer überhaupt als anzeigepflichtige Beamte im Sinne dieser Bestimmung zu gelten hat. Ferner sehen sich Behörden, Lehrerschaft oder andere Vertrauenspersonen zunehmend Grenzfällen gegenüber, bei denen ihnen nicht klar ist, ob eine Anzeigepflicht besteht oder nicht.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 45/1999 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes

Motion Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) vom 15. Februar 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 53/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Polizeiorganisationsgesetz zu erarbeiten, das zukünftig namentlich Grundlage bildet für:

- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zur Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung.
- Wahrnehmung kantonsweiter polizeilicher Spezialaufgaben, insbesondere Kriminalpolizei und Seepolizei durch den Kanton.
- Grenzüberschreitende polizeiliche Aufgabenerfüllung in Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen (zum Beispiel im Bereich Seepolizei).

Begründung:

1. Gemäss § 74 des Zürcher Gemeindegesetzes ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Dieser Verpflichtung kommen die Gemeinden in verschiedener Weise nach

- (Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei mit oder ohne vertragliche Regelung. Einsatz von Milizorganisationen und privaten Sicherheitsdiensten, eigene Gemeindepolizeien mit unterschiedlich abgesteckten Tätigkeitsbereichen). Angesichts der erheblichen Grössenunterschiede zwischen den Gemeinden wird möglicherweise auch in Zukunft eine Einheitslösung nicht möglich sein. Der zunehmenden Verunsicherung in den Gemeinden über die selbst wahrzunehmenden Aufgaben und die Lösungsmöglichkeiten ist aber mittels einer klaren gesetzlichen Regelung zu begegnen.
- 2. Das Zürcher Volk hat der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich zugestimmt; diese erhält für die Erfüllung ortspolizeilicher Aufgaben inskünftig jährlich rund 30 Mio. Franken. Spätestens Ende 2000 wird jedoch die Abgeltung für die städtische Kriminalpolizei in der Höhe von 47,5 Mio. Franken auslaufen. An ihre Stelle soll eine neue Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei treten. Das Nebeneinander paralleler polizeilicher Strukturen – namentlich in den Bereichen Kriminalpolizei und Seepolizei – macht keinen Sinn, führt nach innen und aussen zu Doppelspurigkeiten und lässt sich gegenüber dem Steuerzahler nicht mehr vertreten. Spätere Wahrnehmung von Synergielösungen in weiteren Bereichen zwischen Kantonspolizei und grösseren kommunalen Polizeikorps sollten im Polizeiorganisationsgesetz ebenfalls vorgesehen werden. Da polizeiliche Probleme immer weniger an politischen Grenzen Halt machen, drängt es sich auf, dass eine einzige (kantonale) Stelle die kantonsweiten polizeilichen Spezialaufgaben wahrnimmt. Die Umschreibung dieser Aufgaben sowie die Regelung der Konsequenzen (zum Beispiel Übertritt kommunaler Polizeiangehöriger in kantonale Spezialdienste) sind Sache der Gesetzgebung.
- 3. Zudem stellt sich die Frage, ob Polizeikorps nicht Aufgaben zugunsten von Nachbarkantonen wahrnehmen sollen oder eigene Aufgaben den Nachbarkorps mit entsprechender Spezialisierung übertragen werden können. Zu denken ist etwa an seepolizeiliche Aufgaben auf dem Zürichsee, die möglicherweise eine Seepolizei für alle betroffenen Kantone wahrnehmen könnte. Ein Gesetz soll die Voraussetzungen für derartige Aufgabenübertragungen schaffen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion KR-Nr. 53/1999 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 15. März 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 88/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er seine Erwartungen an einen neuen Finanzausgleich zwischen den Kantonen darlegt. Der Bericht soll einerseits die Abgeltung von Leistungen thematisieren, die der Kanton auch im Interesse anderer Kantone erbringt und anderseits die Frage beantworten, inwiefern der Finanzausgleich geeignet ist, dem ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen Einhalt zu gebieten.

Begründung:

Anlässlich der Beratung über die PI Gerber Rüegg betreffend materielle Steuerharmonisierung hat der Finanzdirektor bedauert, dass er nicht Gelegenheit erhalten habe, den Kantonsrat über die Analysen und Erwartungen seiner Direktion im Hinblick auf einen neuen Finanzausgleich zwischen den Kantonen zu informieren. Das Postulat will dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, das Versäumte nachzuholen und aufzuzeigen, inwiefern der Finanzausgleich geeignet ist, den Steuerwettlauf einzudämmen. Ein neuer Finanz- und Lastenausgleich ist in jedem Fall nicht nur eine finanzpolitische, sondern vor allem auch eine staatspolitische Aufgabe, in die das Kantonsparlament rechtzeitig einbezogen werden sollte.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 88/1999 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Abschaffung von Listenverbindungen

Motion Mario Fehr (SP, Adliswil) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 22. März 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 96/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des kantonalen Wahlgesetzes vorzulegen, nach der Listenverbindungen nicht mehr möglich sind. Um eine angemessene Vertretung der kleineren Parteien zu sichern, sind grössere Wahlkreise oder Wahlkreisverbände zu bilden.

Begründung:

Im Vorfeld der kantonalen Wahlen vom 18. April ist einmal mehr und überdeutlich zutage getreten, dass Listenverbindungen mehr und mehr zu einer reinen Reststimmenverwertung ohne jeden politischen Inhalt verkommen. Parteien, welche ganz offensichtlich völlig verschiedene Ansichten vertreten, verbinden ihre Listen einzig und allein aus wahlaritmethischen Gründen miteinander. Dadurch wird der Wille der Wählerinnen und Wähler in grober Weise verfälscht. § 77 und § 87 des kantonalen Wahlgesetzes müssen deshalb gestrichen werden. Als Alternative und um eine angemessene Vertretung der kleineren Parteien zu sichern, sind grössere Wahlkreise oder Wahlkreisverbände zu bilden. Den Willen zur Schaffung von Wahlkreisverbänden bei Wahlen ins kantonale Parlament hat der Kantonsrat mit der Überweisung eines entsprechenden Postulates an den Regierungsrat zum Ausdruck gebracht (Postulat KR-Nr. 14/1995). Der entsprechende Bericht und Antrag des Regierungsrates liegt vor.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

17. Wahlkreiseinteilung

Motion Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 22. März 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 97/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen seien so festzulegen, dass kein Wahlkreis weniger als 20 Sitze umfasst.

Begründung:

Die heutige Wahlkreiseinteilung benachteiligt kleinere Parteien und zwingt zu Listenverbindungen, die politisch zuweilen den Wählerwillen verzerren können. Voraussetzung für Abschaffung oder Modifikation der Listenverbindung ist aber eine vorgängige Wahlkreisreform. Das hier vorgeschlagene Quorum ist immer noch relativ hoch und selektiv, indessen bedeutend demokratischer als der Status quo.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

18. Bruchzahlverfahren bei Wahlen

Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 22. März 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 104/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Wahlgesetz betreffend Kantonsrat so zu ändern, dass

- a) Listenverbindungen abgeschafft werden,
- b) die Wahlkreise mindestens 20 Sitze umfassen und
- c) die Sitzverteilung nach dem Bruchzahlverfahren erfolgt.

Begründung:

Die bisherige Praxis bei der Verteilung der Mandate bei der Wahl des Kantonsrates vermag nicht zu befriedigen. So werden kleinere politische Parteien mit dem bisherigen Proporzwahlverfahren benachteiligt. Dem kann insbesondere durch eine Vergrösserung der Wahlkreise verbunden mit dem Bruchzahlwahlverfahren begegnet werden. Dabei geht es nicht um eine Bevorzugung bestimmter Gruppierungen, sondern um ein möglichst gerechtes Wahlverfahren, welches auch dem Willen der Stimmbürgerschaft am ehesten entspricht.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Diskussion.

247

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

19. Ausdehnung der Erstellungspflicht von Spielplätzen für Kinder

Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 29. März 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 105/1999, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung von § 248 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) auszuarbeiten, welche eine Erstellungspflicht von Spielplätzen für Kinder nach folgenden Kriterien vorsieht.

Kinderspielplätze sind zu schaffen

- a) bei Neuerstellung und
- b) bei Renovationen von Mehrfamilienhäusern sowie
- c) bei Nutzungsänderungen, welche neuen Wohnraum für Familien schaffen.

Begründung:

Die bisherige Regelung im PBG sieht die Erstellung von Kinderspielplätzen zwingend nur bei der Erstellung von Mehrfamilienhäusern vor. Bei bestehenden Bauten enthält das Gesetz lediglich eine «Kann-Vorschrift», welche durch eine Revision entsprechend auszudehnen ist. Der bisher verlangte Bedürfnisnachweis ist zu wenig, denn es kann nicht angehen, dass betroffene Familien von sich aus aktiv werden müssen, wenn angemessene Kinderspielplätze fehlen. Es gehört zwingend zu Wohnbauten, dass neben Wohnraum auch Spielmöglichkeiten für Kinder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Es muss stets Sache des Eigentümers sein, Kinderspielplätze so rasch wie möglich zu erstellen. Zudem ist das Erstellen von Kinderspielplätzen immer «zumutbar».

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ist der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin einverstanden.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

20. Arbeitsgericht im Kanton Zürich

Motion Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 19. April 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 128/1999, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für die Teilrevision des Gerichtsverfassungsgesetzes GVG vorzulegen, der sicherstellt, dass alle Gemeinden des Kantons Zürich in den Zuständigkeitsbereich eines der bestehenden Arbeitsgerichte fallen. Allenfalls sind zusätzliche Arbeitsgerichte zu schaffen.

Begründung:

Die heutige Situation in Verfahren zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausserhalb der Bezirke Zürich und Winterthur ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Rechtssuchenden als unbefriedigend zu bezeichnen. In Arbeitsstreitigkeiten, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der beiden bestehenden Arbeitsgerichte fallen, sind vor Friedensrichter keine Vertretungen der Parteien zugelassen. Zudem enthalten richterliche Entscheide, die nicht an spezialisierten Arbeitsgerichten erfolgen, mangels genügender Erfahrung in arbeitsrechtlicher Rechtsprechung oft widersprüchliche Beurteilun-

gen und ergeben eine uneinheitliche Praxis. All dies bedeutet für rechtsunkundige Personen (sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgeber) eine starke Benachteiligung.

Nur spezialisierte Arbeitsgerichte garantieren letztlich rechtsgleich für alle Rechtsuchenden des Kantons eine einheitliche Praxis sowie entsprechende Vertretungsrechte.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ist die Motionärin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich bin einverstanden.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

21. Nutzungskonzept Zeughäuser in Verbindung mit Vorlage 3693

Motion Peter Marti (SVP, Winterthur), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Mitunterzeichnende vom 26. April 1999 (schriftlich begründet) KR-Nr. 133/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat das vorhandene Projekt Kaserne (Vorlage 3693) unter Einbezug eines Nutzungskonzeptes für die Zeughäuser raschmöglichst vorzulegen.

Begründung:

Mit dem relativ knappen Ablehnungsergebnis vom 26. April 1999, welches angesichts der vielen Abwesenden einem Zufallsresultat gleichkommt, ist ein Entscheid gefallen, der weder der Polizei noch Justiz noch der Bevölkerung einen Nutzen bringt.

Der Regierungsrat hat ausgeführt, für die Zeughäuser sei eine Arbeitsgruppe im Einsatz, welche ein Nutzungskonzept erarbeite. Um das Resultat dieser Arbeiten einer genaueren Überprüfung unterziehen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, dem Kantonsrat nach Vorliegen dieses Nutzungskonzeptes die Vorlage 3693 nochmals vorzulegen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

22. Kreditvorlage für den Bau von zusätzlichen Gefängnisplätzen

Motion Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 3. Mai 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 139/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zwecks Bau von dringend benötigten Gefängnisplätzen zu unterbreiten.

Begründung:

Es ist bereits heute wieder eine Tatsache, dass zu wenig Gefängnisplätze im Kanton Zürich vorhanden sind. Dies führt dazu, dass Polizei und Justiz ihrem Auftrag, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, nicht mehr vollumfänglich nachkommen können.

Ein Hauptgrund für den Notstand an Gefängnisplätzen ist der Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien, Kosovo, Montenegro), da keine Ausschaffungen mehr dorthin vorgenommen werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, unverzüglich neue Gefängnisplätze im Kanton Zürich einzurichten, welche nur mit minimalem Standard versehen sind und auch provisorischer Natur sein können

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

23. Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 3. Mai 1999, **3697a**

Ratspräsident Richard Hirt: Gemäss neuem Geschäftsreglement stehen dem Berichterstatter bei der Eintretensdebatte 20, den Fraktionssprecherinnen und -sprechern 10 Minuten Redezeit zur Verfügung. Alle übrigen Ratsmitglieder haben sich mit fünf Minuten zu begnügen. Gemäss § 31 wird die Rednerliste durch das Präsidium festgelegt, dies unter Berücksichtigung einer abwechslungsreichen Dramaturgie und der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Mitglieder der

vorberatenden Kommission geniessen somit keine Vorzugsstellung mehr. Ich bitte Sie deshalb, bei der Eintretensdebatte zuhanden der Zeitmessung anzugeben, ob Sie Ihr Votum als Fraktionssprecherin oder -sprecher abgeben, damit Sie in den Genuss der zehnminütigen Redezeit kommen.

Zu diesem Gesetz liegt ein Minderheitsantrag vor, der die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen will. Ich beantrage Ihnen, die Eintretensdebatte und die Diskussion über die Rückweisung gemeinsam durchzuführen. Anschliessend werden wir zuerst über Eintreten und dann über die Rückweisung abstimmen. Sie sind damit einverstanden.

Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich werde den mir zustehenden 20-Minuten-Kredit nicht voll ausschöpfen. Die technologische Entwicklung im EDV-Bereich hat zu tief greifenden Veränderungen in der Verwaltungstätigkeit und teilweise auch in der Verwaltungskultur geführt. Das ist nicht nur im Kanton Zürich so, sondern überall auf der Welt, wo EDV-gestützte Hilfsmittel eingesetzt werden. Die in den Verwaltungen der Schweizer Kantone praktizierten Abläufe und Verfahren sind sich zum Teil sehr ähnlich. Diese Ähnlichkeit beruht einerseits darauf, dass die Verwaltungen der Kantone Bundesrecht vollziehen und daher die in dieser Funktion abzuwickelnden Prozesse – beispielsweise die Verarbeitung der direkten Bundessteuer – weitgehend vorgegeben sind. Für den Vollzug von kantonalem Recht besteht unter den Kantonen deswegen eine grosse Ähnlichkeit, weil in der Gesetzgebung und der Verwaltungsorganisation oft auf die Erfahrung anderer Kantone abgestützt wird. Das ist auch gut so, denn gemachte Fehler dienen dazu, etwas daraus zu lernen. Die grosse Ähnlichkeit der Verwaltungsabläufe wirkt sich insbesondere auf die Informatik-gestützten Prozesse aus. Weil die in kantonalen Verwaltungen eingesetzten EDV-Lösungen auf dem freien Markt in der Regel aber kaum zu haben sind, wird die Entwicklung eigener Produkte notwendig. Die Nutzung allfälliger Synergien ist daher vor allem in einer Zusammenarbeit der Kantone untereinander zu suchen. Weil eine politische Fusion der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, haben die beiden Erstgenannten zunächst eine enge Zusammenarbeit ihrer Informatikämter eingeleitet. Weiterführende Abklärungen haben ergeben, dass durch eine Zusammenlegung der beiden Betriebe Synergien in grösserem Umfang

genutzt werden können, insbesondere dann, wenn sich auch noch andere Kantone anschliessen würden.

Auf der Suche nach einer geeigneten Rechtsform für diese zusammengelegten Betriebe gelangte man zum Schluss, dass eine private AG nach Bundesrecht im Besitz der beteiligten Kantone die idealste Form wäre, weil öffentlich-rechtliche Anstalten auf vielfältige kantonale Bedingungen Rücksicht zu nehmen hätten. Im April 1998 stimmte der Regierungsrat dem Projekt zur Zusammenlegung der Informatikämter von St. Gallen und Zürich in diesem Sinne zu. Der Kanton St. Gallen hatte die Umwandlung seines Amtes für Informatik in eine private Gesellschaft bereits eingeleitet. Nachdem der Grosse Rat im September 1998 sein Einverständnis gegeben hatte, gründeten die Regierungen von Zürich und St. Gallen gemeinsam die Firma Abraxas AG. Der Kanton St. Gallen hat sein Amt für Informatik auf den 1. Januar 1999 mit Aktiven und Passiven in die Abraxas AG eingebracht. Dem gesamten Personal wurden Arbeitsverträge unterbreitet, und mit wenigen Ausnahmen trat das Personal des St. Galler Amtes für Informatik in die Abraxas AG über. In den Statuten der Abraxas ist die Absicht festgehalten, das Amt für Informatikdienste des Kantons Zürich (AID) im Rahmen einer Kapitalerhöhung ebenfalls mit Aktiven und Passiven in die Abraxas AG zu überführen.

Nun gibt es zürcherischerseits ein Problem. Die Kantonsverfassung fordert für die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private eine gesetzliche Grundlage. In der Frage, ob der Betrieb eines Rechenzentrums und die übrigen Dienstleistungen, welche das AID erbringt, als öffentliche Aufgaben im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen sind, gehen die Ansichten auseinander. Der Regierungsrat hat deshalb an der Universität Zürich ein Gutachten zur Klärung dieser Frage erstellen lassen. Der Gutachter, Professor Rolf Weber, kommt dabei zum Schluss, die Auslagerung von Informatikdienstleistungen könne auch ohne gesetzliche Grundlage für zulässig gehalten werden. Er räumt aber ein, dass es sich um einen Grenzfall handle. Eine gesetzliche Grundlage sei sicher notwendig, wenn eine umfassende Auslagerung an ein rein privates Unternehmen, wie beispielsweise die IBM, erfolge. Im Fall der Abraxas, welche ja im Besitz der Kantone Zürich und St. Gallen bleibe, könne allenfalls von einer Schaffung einer gesetzlichen Grundlage abgesehen werden.

Angesichts der nicht restlos klaren Rechtslage hielt es der Regierungsrat für angezeigt, eine gesetzliche Grundlage für die Ausgliede-

rung vorzubereiten. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es handelt sich hier nicht um ein Abraxas-Gesetz, welches den konkreten Fall der Auslagerung des AID an die Abraxas behandelt, sondern um eine generell abstrakte Norm, welche die Bedingungen für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen umschreibt. Abraxas wird lediglich der erste konkrete Anwendungsfall dieser Form sein, mit einiger Wahrscheinlichkeit jedoch nicht der einzige bleiben.

Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates am 3. März 1999 verabschiedet. Die Kommission hat am 6. und 29. April sowie am 3. Mai 1999 je eine Sitzung durchgeführt. Sie hat einstimmig Eintreten beschlossen und die Vorlage nach der zweiten Lesung nahezu unverändert verabschiedet. Die Kommission hat neben Vertretern der Finanzdirektion und der Firma Abraxas auch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich und den Leiter des Amtes für Informatikplanung angehört. Die Stelle für Informatikplanung ist eine Dienststelle der Finanzdirektion; sie bleibt selbstverständlich beim Kanton und wird nicht ausgelagert.

Das speditive Tempo der Kommissionsarbeit war durch die auslaufende Amtsdauer des damals amtierenden Finanzdirektors vorgegeben, der als Vater dieses Auslagerungsvorgangs die kantonsrätliche Debatte mindestens bei der ersten Lesung hätte begleiten sollen. Es trifft zu, dass sich die Kommissionsarbeit unter normalen Zeitverhältnissen vielleicht auf einen längeren Zeitraum verteilt hätte. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass die Qualität nicht darunter gelitten hat und das Ergebnis auch ohne Zeitdruck das gleiche geblieben wäre.

Eine Minderheit der Kommission stellt den Antrag, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. In einer geänderten Vorlage will sie die Auslagerung der Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten oder Daten mit strategischer Bedeutung nur durch öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen zulassen.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Erfüllung der gestellten Forderungen würde die Auslagerung des AID an die Abraxas AG verunmöglichen. Der Handlungsspielraum der Regierung würde derart eingeschränkt, dass eine Auslagerung von Informatikdienstleistungen in den meisten denkbaren Fällen nicht möglich wäre.

Die in § 3 festgehaltenen Verpflichtung, dass besonders schützenswerte Personendaten oder geheime Daten durch Dritte nur bearbeitet werden dürfen, wenn besondere organisatorische und technische Massnahmen zur Verhinderung einer Einsichtnahme durch unbefugte Dritte vorgekehrt würden, ist ausreichend. Die Verantwortung für die Einhaltung der Bearbeitungsregeln wie sie beim Staat gelten, bleibt auch bei einer Übertragung von Aufgaben an Dritte beim Staat. Die parlamentarische Oberaufsicht wird dadurch nicht geschmälert. Die Firma Abraxas und allenfalls andere Firmen, welche im Auftrag des Staates sensitive Daten zu bearbeiten haben, werden auch aus ureigenstem Interesse dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit schenken, weil sie es sich ja gar nicht leisten können, ihren Ruf durch Unachtsamkeiten in diesem Bereich zu ruinieren.

Die Minderheitsanträge zu den Paragrafen 1 und 3 sind inhaltlich mit dem Minderheitsantrag auf Rückweisung verbunden. Der letzte Minderheitsantrag zu einem neuen § 6, welcher bei einer Auslagerung von staatlichen Organisationen wie z. B. das AID die Weiterführung der Arbeitsverhältnisse unter Wahrung der Besitzstandgarantie und den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags fordert, ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht zulässig und müsste auf seine Verfassungsmässigkeit überprüft werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass diese kategorische Forderung eine nicht verantwortbare Einschränkung einer privaten Firma bedeuten würde.

Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten, die Rückweisung und die übrigen Minderheitsanträge abzulehnen, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen und auf die Erzwingung einer Volksabstimmung zu verzichten, damit das AID auf den 1. Januar 2000 in die Abraxas AG überführt werden kann, sofern die Computer dann noch funktionieren.

Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Emy Lalli, Claudia Balocco, Susanne Rihs-Lanz (in Vertretung von Peter Förtsch) und Hansruedi Schmid:

Die Vorlage 3697 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche für die Auslagerung von Informatiksystemen und -anwendungen mit strategischer Bedeutung sowie für die Bearbeitung von schützenwerten oder geheimen Daten lediglich Auslagerungen an oder die Beauftragten von

Unternehmungen erlaubt, welche öffentlich-rechtlich organisiert sind.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche als Fraktionssprecherin zu Eintreten und Rückweisung. Das Thema Informatik liegt im Trend, ebenso das Thema Auslagerung. Überall wird gerne darüber diskutiert, wobei von vornherein klar zu sein scheint, dass Informatik die Zukunft und Auslagerungen nötig seien. Darüber vergisst man gerne, wie schwierig das Thema letztlich ist. Böse Zungen behaupten, es genüge, auf dem Golfplatz einem Regierungsrat die Idee «Auslagerung der Informatikdienstleistungen» schmackhaft zu machen, und schon ist die Geschichte kritiklos mehrheitsfähig in diesem Rat. Ich hoffe, Herr Finanzdirektor Christian Huber, dass Sie genügend Zeit hatten, die Vorlage Ihres Vorgängers genau zu überdenken und heute unseren konstruktiven Verbesserungsvorschlägen ein offenes Ohr leihen.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Sie begrüsst, dass die Regierung im Bereich der Informatikorganisation für die Verwaltung willens ist, zu handeln. Als überzeugend beurteilt die SP die Erkenntnisse aus dem Projekt «espresso». Wir sind sicher, dass mit der Vereinheitlichung von Informatikstrategien in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen Kosten gespart und die Verwaltungsarbeiten effizienter gestaltet werden können. Gute Verwaltungsarbeit steht und fällt heute mit guten Informatiklösungen. Wir messen der Verwaltungsinformatik für die staatlichen Leistungen und Dienstleistungen zentrale Bedeutung zu. Die Idee, eine eigene Einheit zu schaffen, die sich speziell mit Informatikdienstleistungen für die Verwaltung befasst, ist vernünftig. Eine Stelle zu schaffen, wo man Informatik-Know-how beziehen und gemeinsam von Mengenrabatten profitieren kann, wäre eine gute Sache. Die Regierung möchte nun aber, dass das Parlament sie in sehr offener Weise ermächtigt, verschiedenste Informatikdienstleistungen an privatrechtlich organisierte Unternehmen auszulagern. Sie will sogar selber Tochterfirmen gründen oder sich an solchen beteiligen können. Darin liegt die Brisanz der Vorlage! Was da harmlos als Rationalisierungsvorlage daherkommt, ist eine Privatisierungsvorlage von Bedeutung! Sie ist sogar eine Mustervorlage für verschiedene andere Privatisierungsvorhaben des Kantons. Es geht um mehr als um Informatik. Es geht um Datenschutz, um Rechtssicherheit, Investitionen und Vollzugssicherheit und um die Abhängigkeit des Staates vom priva-

ten Informatikmarkt. Weiter geht es um demokratische Kontrolle und um die Frage, wo hoheitliche Aufgaben anfangen und wo sie aufhören. Weil es so viele offene Fragen gibt, zielt diese Privatisierungsvorlage einen Rattenschwanz fallbezogener Verordnungen, Reglemente und Verträge nach sich. Die Hoffnung auf schlank können wir begraben.

Die SP wollte in der Kommission kritisch, aber konstruktiv mitarbeiten. Wir beabsichtigten, in das offene Ermächtigungsgesetz Sicherheiten einzubauen, um damit die vielen Unsicherheiten durch klare Rahmenbedingungen zu entschärfen. Unser Einsatz wurde nicht honoriert – schade! Es geht um mehr als um die Abraxas AG, welche der Kanton Zürich zusammen mit St. Gallen bereits gegründet hat. Abraxas ist nur der erste Anwendungsfall und wird kaum der einzige bleiben. Es geht darum, ob wir langfristig mit privatrechtlichen Strukturen wirklich effizienter arbeiten oder nicht.

Die SP sagt laut und deutlich Ja zum Zusammenschluss von Informatikdienstleistungsabteilungen mehrerer öffentlicher Hände in der ganzen Schweiz. Sie sagt aber genauso laut und deutlich Nein, wenn diese Zusammenschlüsse ein privatrechtliches Kleid erhalten sollen, weil der Staat dann entweder mit zu vielen Risiken leben muss oder weil er sich über viele aufwändige Verträge absichern muss. Der konstruktive Vorschlag heisst: Gründung von öffentlich-rechtlichen Anstalten als Anbieter von Informatikdienstleistungen. Damit werden Einheiten geschaffen, die unternehmerisch handeln können, aber dennoch einer gewissen Kontrolle unterstehen. Alle schwierigen Fragen, die ich vorhin aufgezählt habe, könnten mit dieser Lösung quasi in einem Aufwisch entschärft werden. Dass die Regierung möglichst viel Freiheit haben will, ist nachvollziehbar. Es fragt sich aber, um welchen Preis. Der Nutzen ist nicht ausgewiesen, die Kosten auch nicht. Der Kommission gegenüber sprach man von einem jährlichen, grob geschätzten Sparpotenzial von 3 Mio. Franken. Auf diese grobe Schätzung will sich der Rat abstützen. Uns genügt das bei weitem nicht!

Nicht gesprochen wurde zudem von den Mehraufwendungen. Während verwaltungsinterne Dienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden privatrechtliche Firmen diese Steuer zu bezahlen haben. Das verteuert die Sache für die Verwaltung um genau 7,5 %. Da dem Staat Verantwortung und Risiko bleiben, sieht das Gesetz Massnahmen vor, welche die Aufgabenerfüllung für den Fall sicherstellen, dass die beauftragte Firma ihren Pflichten nicht nachkommen

sollte. Was heisst denn das? Das heisst, dass der Staat parallel zur Auslagerung sein eigenes Know-how pflegen muss – das kostet Geld und bringt nichts! Die Kosten dieser Doppelspurigkeit hat die Kommission nicht im Detail gesprochen. Der SP geht es darum, die geplante Dienstleistungseinheit in staatlichen Händen zu bewahren bzw. heikle Datenbearbeitungsaufträge nicht in Hände zu legen, die dem Staat nur sehr locker verpflichtet sind. Das versuchen wir mit unseren Minderheitsanträgen zu den Paragrafen 1 und 3. Wir hätten uns auch weniger rigorose Massnahmen vorstellen können, doch leider stiessen wir in der Kommission auf taube Ohren.

Dass die Regierung möglichst flexibel sein will, ist nachvollziehbar. Es fragt sich aber noch einmal, wie hoch der Preis dafür ist. Die SP will es nicht hinnehmen, dass auf dem Buckel des Personals gespart werden soll. Das Personal hat bisher seinen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen loyal geleistet. Es verdient ein Zeichen der Wertschätzung. Deshalb haben wir den Antrag Benedikt Gschwind unterstützt, der dem Regierungsrat ans Herz legt, sich bei einer Auslagerung für das Personal einzusetzen. Dieser Antrag ist nicht mehr als eine Empfehlung. Ich habe ihn nach dem Ausscheiden von Benedikt Gschwind aus diesem Rat übernommen. Die Regierung will frei sein. Es liegt am Parlament, ihr klare Grenzen zu setzen. Tun wir das!

Ich bitte Sie im Namen der SP, auf die Vorlage einzutreten, sie jedoch in unserem Sinn zurückzuweisen oder wenigstens die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Die SVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr in der Fassung der Kommissionsmehrheit zustimmen. Sämtliche Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Dieses Rahmengesetz soll Auslagerungen von Informatikdienstleistungen aus der Verwaltung ermöglichen. Anstoss dazu gab die Zusammenarbeit der Informatikämter der Kantone St. Gallen und Zürich. Im Gegensatz zur St. Galler Regierung hat sich der Zürcher Regierungsrat entschlossen, zu diesem Zweck dieses Rahmengesetz zu schaffen. Wir finden dieses Vorgehen richtig, da damit eine klare Rechtsgrundlage für die Auslagerung geschaffen wird. Es ist vorgesehen, die beiden Informatikämter in einer AG zusammenzuführen. Die Gesellschaft ist gegründet, das Amt für Informatik des Kantons St. Gallen wurde bereits per 1. Januar 1999 in die Abraxas AG überführt.

Nachdem sich in der Kommission anfänglich ein von allen anwesenden Fraktionen getragener Kompromiss abzeichnete, stellte die SP an der abschliessenden Sitzung den vorliegenden Rückweisungsantrag. Dieser kann nur mit der zurzeit vorherrschenden Datenschutzgläubigkeit begründet werden. § 3 der Vorlage sowie das Datenschutzgesetz regeln die Probleme des Datenschutzes ausreichend. Der Rückweisungsantrag hätte zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen in der vorgesehenen Form verunmöglicht würde. Die in § 6 von der Minderheit geforderten neuen Bestimmungen gehören nicht in ein Rahmengesetz. Die Übernahmebedingungen für das Personal müssen für die einzelnen Projekte separat geregelt werden. So werden als Beispiel die Angestellten der Abraxas Informatik AG weiterhin bei der BVK versichert sein. Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags muss den Sozialpartnern überlassen bleiben.

Ich bitte Sie, zusammen mit der SVP-Fraktion auf die Vorlage 3697a einzutreten, alle Minderheitsanträge abzulehnen und dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es gibt ein Sprichwort, das sagt: «Gehe nicht zum Fürst, wenn Du nicht gerufen würst.» Mit anderen Worten: Der Regierungsrat wäre eigentlich gar nicht verpflichtet gewesen, dieses Gesetz dem Parlament vorzulegen; so steht es jedenfalls im Ergebnis des Gutachtens von Professor Rolf Weber. Der Gang vor das Parlament ist trotzdem gewagt worden, damit Richtlinien bestehen, welche den einzelnen Bedingungen Rechnung tragen. Das Gesetz soll Auslagerungen ermöglichen und zwar unter Voraussetzungen, die einen Weiterbestand der Datenverarbeitung garantieren und die auch dazu beitragen, dass der Sicherheit dieser Daten die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Hinterfragt worden ist die Garantie dieser Leistungserbringung. Was passiert denn, wenn beispielsweise eine ausgelagerte Applikation nicht läuft und die Steuerrechnungen deswegen nicht verschickt werden können? Es würde zu Verzögerungen kommen. Ob eine staatliche oder eine private Institution diese Arbeit ausführt, spielt keine Rolle – das Resultat ist dasselbe.

Zur Garantie der Sicherheit: Es ist von empfindlichen Daten gesprochen worden. Ich bin einverstanden mit den Kritikern, dass diesem Bereich sehr grosse Beachtung geschenkt werden muss. Aber auch hier kommt es auf das Gleiche heraus. Wenn ein staatlicher Beamter

der Informatikabteilung, welcher Daten des USZ zu verarbeiten hat, diese ausplaudert, ist das ganz genau dasselbe, wie wenn dies jemand tut, der bei einer privaten Firma arbeitet. Die Konsequenzen werden sehr wahrscheinlich auch ähnlich sein. Der Angestellte einer privaten Firma wird in einem solchen Fall die Stelle verlieren, weil er dem Vertraulichkeitsgebot entschieden widersprochen hat. Beim Staat wird es sicherlich ähnliche Sanktionen geben. Ob es zu einer fristlosen Kündigung reichen würde, kann ich allerdings nicht sagen.

Zur Sicherung des Personals: Es geht um den Antrag von Benedikt Gschwind, der damals eingebracht worden ist. Wir haben das Personalgesetz, das vom Kantonsrat und vom Volk verabschiedet worden ist. Dieses sieht Sicherheiten vor, wenn Mitarbeiter vom Staat entlassen werden müssen. Dort sind all diese Bestimmungen geregelt. Weshalb soll also hier eine Doppelspur eingerichtet werden? Und weshalb sollen hier Mindestanforderungen gegenüber einem privaten Unternehmen gestellt werden, welche dieses möglicherweise gar nicht aufbringen kann, selbst wenn es möchte? Dieses Unternehmen kann nicht damit rechnen, dass der Staat die Differenz bezahlen wird zwischen dem, was dieser Angestellte vorher bezogen hat und dem, was er neu erhalten sollte.

Man kann also in guten Treuen auf dieses Gesetz eintreten und ihm zustimmen. Noch eine Bemerkung zu den Beratungen: Es stimmt, dass seinerzeit Kompromissvorschläge eingereicht wurden, die eigentlich einstimmig verabschiedet worden wären. Ich bedaure, dass die Delegation der SP einen Zacken zugelegt hat. Das hat diesen Kompromiss leider zerstört. Der Effekt ist, dass wir heute einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag haben. Ich bin der Überzeugung, dass der Mehrheitsantrag alle diese Fragen ebenso abdeckt wie die Minderheitsanträge; er ist meiner Ansicht nach sogar besser. Hier ist vielleicht nach dem Motto «doppelt oder nichts» verfahren worden. Für die Sozialdemokraten ist dabei ein «nichts» herausgekommen – das ist zu bedauern.

Das Gesetz ist gut geraten. Es schafft Richtlinien. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Noch in der vergangenen Legislatur hat die damals etwas stattlichere FDP-Fraktion einstimmig beschlossen, auf dieses Gesetz einzutreten, allen Paragrafen zuzu-

stimmen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen. Wir lehnen also die Rückweisung ab, ebenso sämtliche Minderheitsanträge.

Mit diesem Gesetz schaffen wir für die Regierung Voraussetzungen, Informatikwissen und -können in der Verwaltung – dort, wo es sinnvoll ist –, auszulagern, und zwar unter dem Aspekt, dass für alle Beteiligten der grösstmögliche Nutzen bei vernünftigen Kosten entsteht. Dies geschieht durch die Nutzung von Synergien der beiden Kantone Zürich und St. Gallen; dabei findet eine Effizienzsteigerung statt. Wir Kommissionsmitglieder hatten bei der Vorberatung die Gelegenheit, dieses Gesetz am Ernstfall Abraxas zu messen. Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass es hier nicht um ein Abraxas-Gesetz geht. Wir konnten das Gesetz aber anhand dieses konkreten Falls überprüfen.

In geradezu vorbildlicher Art und Weise wurden die Vorbereitungen für diese Zusammenführung vorangetrieben. Das Gesetz, das uns der Regierungsrat vorlegt, enthält einige massvolle Schranken und Auflagen, die zu beachten sind, wenn Auslagerungen stattfinden sollen. Ich bin überzeugt, dass durch gezielte Auslagerungen im Informatikbereich echte Verbesserungen herbeigeführt werden. Bisher hat die Informatikstrategie des Kantons Zürich der dezentralen Entwicklung viel Raum gelassen, vielleicht sogar zu viel. Das führte zu vielen Einzellösungen. Die Fachleute wissen, wo die Probleme liegen, wenn die Informatik wächst. Durch den Zusammenschluss von Fachgebieten wird die Standardisierung von Abläufen und die Optimierung von Netzwerken stark verbessert. Nur so sind Prozesse zu vereinfachen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Daraus resultiert diese Einsparungsmöglichkeit, die zwischen 3 und 10 oder sogar mehr Mio. Franken liegen wird. Wie Julia Gerber richtigerweise gesagt hat, ist sie nicht so klar zu quantifizieren. Die Auslagerung des AID beinhaltet 25 % der Informatikdienstleistungen des Kantons; es ist also nicht so, dass alles ausgelagert wird.

In einzelnen Punkten konnte dieser praktische Fall getestet werden, beispielsweise bei der Personalfrage, welche einzelnen Kommissionsmitgliedern grosse Sorgen bereitete. Wir erfuhren, dass diese Frage sauber und zu Gunsten des heutigen Personals im AID gelöst werden konnte. Der frühere Finanzdirektor Eric Honegger teilte mit, dass der Besitzstand gewahrt bleibt. Das Verbleiben in der BVK war kein Honiglecken, es brauchte zähe Verhandlungen mit St. Gallen, welche letztlich zu Gunsten des Zürcher Personals abgeschlossen wurden. Auch die Arbeitsplätze bleiben in Zürich. Zudem wurde eine ganz wesentliche Frage in gutem Einvernehmen gelöst, nämlich diejenige des Zusammenschlusses der Leitung dieser Auslagerung. Hier sind wir überzeugt, wir konnten die Beteiligten dazu befragen.

Der Datenschutz ist sichergestellt. Er kann mit vertretbarem Aufwand gewährleistet werden. Die Handels- und Gewerbefreiheit wird nicht tangiert. Als Kleinstunternehmer hatte auch ich da meine Bedenken. Der Staat konzentriert sich mit der neuen Firma auf die Kernaufgaben, die hier mit dem umfangreichen internen Wissen erfolgreich gelöst werden können. Eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft findet nicht statt. Auch dem Amtsgeheimnis wird genügend Rechnung getragen.

Im heute schnelllebigen Bereich der Informatik wird es kaum möglich sein, dass das AID in der jetzigen Form überleben kann. In einer Verwaltung, in der sehr viel gefragt und abgeklärt werden muss, bis entschieden und umgesetzt werden kann, sind Schranken hinderlich; schnelle und marktgerechte Entscheidungen werden erschwert. Da kann eine private Firma viel schneller und effizienter handeln. Ich denke auch, dass unser neuer Finanzdirektor keine Ratschläge braucht, wie er sich bei der Überprüfung dieses Gesetzes zu verhalten hat. Ich vertraue auf einen guten Entscheid seinerseits.

Wir bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten ihm gemäss Vorlage 3697a zuzustimmen. Lehnen Sie die Rückweisung und alle Minderheitsanträge ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Das Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen hätte laut Regierung unbedingt noch in der alten Legislatur behandelt werden sollen. Wie Sie sehen, ist dieses Vorhaben nicht gelungen. Ich habe Verständnis, dass alt Regierungsrat Eric Honegger seine noch ausstehenden Geschäfte abschliessen wollte. Kein Verständnis habe ich hingegen dafür, dass sich die vorberatende Kommission dadurch derart unter Druck setzen liess. Die Sitzungen mussten zum Teil so kurz angesetzt werden, dass es für die Mitglieder schwierig war, daran teilzunehmen oder Vertretungen zu finden. Die CVP war an allen drei Sitzungen nicht vertreten. Für die letzte Sitzung war das Protokoll aus Zeitgründen noch nicht verfügbar. Ich nahm als Ersatz meines Kollegen Peter Förtsch nur an der dritten und letzten Kommissionssitzung teil. Ich konnte mich dabei von der Hektik und dem enormen Druck, dem sich die Kommission unterstellte, überzeugen. Die Minderheitsanträge der linken Seite konnten nicht vertieft diskutiert werden. Für die bürgerliche Seite waren sie ein Ärgernis, für die Antragstellenden ein letzter Versuch, das Gesetz zu verbessern. Und dies alles, damit das Gesetz noch schnell vor dem Ende der Legislatur durchgeboxt werden kann.

Eine solche Arbeitsweise finde ich höchst verantwortungslos und eines Parlaments nicht würdig. Dies umso mehr, als es bei diesem Gesetz nicht einfach um die Auslagerung von administrativen Hilfstätigkeiten geht, sondern um die Bearbeitung von extrem sensiblen Daten und die Auslagerung strategisch wichtiger Bereiche. Es geht um den Schutz der Identität von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Daten oft nicht freiwillig, sondern unter staatlichem Druck hergeben müs-

sen. Ich bin grundsätzlich nicht gegen eine Auslagerung von Informatikdienstleistungen. Eine einheitliche Informatikstrategie und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist sicher erstrebenswert, ganz besonders, wenn dadurch Synergien gewonnen werden können. Unter der Voraussetzung, dass die Minderheitsanträge angenommen werden, könnte ich dem Gesetz sogar zustimmen. Ich kann aber einer Auslagerung von Informatikdienstleistungen nicht zustimmen, wenn sie einer Privatisierung gleichkommt und den Daten- und Geheimnisschutz nicht hundertprozentig garantieren kann. Diese Sicherheit ist für mich in der von der Mehrheit der Kommission beantragten Gesetzesversion nicht genügend vorhanden. Die kritischen Bemerkungen des Datenschutzbeauftragten, die ich im Protokoll lesen konnte, haben mich in meiner Skepsis bestätigt.

Mit der Auslagerung von Informatikdienstleistungen lagern wir auch viel Know-how aus, Fachwissen, welches der Staat dringend braucht. Wir setzen uns auch einer gewissen Abhängigkeit von diesen privatrechtlich organisierten Firmen aus. Wir müssten einen grossen Teil der Haftungskosten übernehmen, wenn eine privatrechtlich organisierte Firma Schaden anrichtet. Ich bin überzeugt, dass das Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen mit den Minderheitsanträgen ein besseres Gesetz ist. Wir gehen damit in den Bereichen Daten- und Staatsschutz sowie Sicherheit kein Risiko ein; das ist für mich das wichtigste Argument. Zudem behalten wir in allen Bereichen der Informatikleistungen eine gewisse politische Kontrolle. Wir handeln also vorsichtig und verantwortungsbewusst.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, auf die Vorlage einzutreten, das Gesetz jedoch nur mit den Minderheitsanträgen zu unterstützen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich möchte Julia Gerber etwas erwidern. Ihre Ausführungen zeigen mir, dass weder Sie selbst noch Ihre Fraktion etwas aus den wirtschaftlichen Vorkommnissen der letzten Jahre gelernt haben. Ich zitiere Sie selbst: Sie sagen, Privatrechtlichkeit bei der Auslagerung der Informatik sei ein Risiko, und zwar deswegen, weil eine privatrechtliche Firma dem Staat natürlich nur sehr locker verpflichtet sei. Was glauben Sie, wie die Privatwirtschaft funktioniert? Sie funktioniert ausschliesslich auf der Basis von Verträgen. Zwei Vertragspartner setzen sich zusammen und versuchen, einen bindenden und verpflichtenden Kontrakt miteinander einzugehen. Sie bezeichnen das als Risiko, weil ihre Staatsgläubigkeit derart gross ist,

dass es Ihnen bereits suspekt ist, wenn zwei Private etwas machen. Diese Haltung sollten Sie jetzt langsam ablegen!

Sie haben zudem gesagt, der Vertragsaufwand, den der Staat zu erledigen hätte, wenn er mit einer privatrechtlichen Firma kutschieren müsste, sei unverhältnismässig. Was glauben Sie denn, wie der Staat mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt kutschieren würde? Haben Sie das Gefühl, da würden dauernd irgendwelche Zwerge zwischen der Verwaltung und der Anstalt hin und her laufen und es gäbe keine vertragliche Basis? Es ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn Sie davon ausgehen, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt keine Verträge mit einem Gemeinwesen brauchte, für das es Dienstleistungen erbringt. Hier zäumen Sie das Pferd wirklich am Schwanz auf. Ich möchte Sie bitten, diese Art von Staatsgläubigkeit endlich abzulegen und sich eine vernünftige marktwirtschaftliche Betrachtungsweise anzueignen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich habe dieses Gesetz unvoreingenommen geprüft. Selbstverständlich würde ich es auch als Regierungsvorlage hier vertreten, wenn bei dieser Prüfung ein ungutes Ergebnis herausgekommen wäre. Ich darf Ihnen aber sagen, dass ich voll und ganz hinter diesem Gesetz stehen kann. Dies nicht nur, weil es lediglich fünf Paragrafen umfasst – was an sich schon ein Vorteil ist und für ein Gesetz spricht –, sondern weil es einen Rahmen setzt, den wir brauchen und der ausreichend ist. Der Kanton St. Gallen hat bzw. hatte ein Informatikamt – in der zürcherischen kantonalen Verwaltung ist ebenfalls ein Amt für Informatikdienste angesiedelt. Beide Ämter haben vergleichbare Leistungsaufträge. Im Zusammenhang mit anderen gemeinsamen Projekten der Kantone St. Gallen und Zürich entstand die Idee einer Zusammenarbeit dieser beiden Ämter. Nach einer sorgfältigen Abwägung aller Vor- und Nachteile zeigte sich, dass eine privatrechtliche AG die geeignetste Form ist, weil sie auch gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie grösseren Städten gewährleistet.

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen ermächtigte seine Regierung auf deren Antrag hin am 23. September 1998, das St. Galler Informatikamt in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Weder Regierung noch Parlament des Kantons St. Gallen erachteten eine gesetzliche Grundlage als notwendig. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wollte nach Einholen eines Rechtsgutachtens, das verschiedene Mög-

lichkeiten offen liess – das haben Rechtsgutachten so an sich –, auf der sicheren Seite sein, und legt daher dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vor. Das Gesetz über die Auslagerung von Informatik-dienstleistungen soll ganz allgemein und grundsätzlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Synergien genutzt werden können. Es geht in diesem Gesetz nicht nur um die Abraxas Informatik AG, sondern darum, dass wir die nötige Freiheit für die Organisation der Informatik gewinnen. Das Einbringen des AID in die Abraxas AG ist also nicht Gegenstand des Gesetzes, es schafft lediglich die Voraussetzungen dafür. Es geht auch nicht um Privatisierung, sondern um eine Verselbstständigung. In diesem Sinne führen wir einfach konsequent weiter, was wir mit der Trennung von Informatikplanung und Informatikdienstleistung bereits begonnen haben.

Ich will mich in der Eintretensdebatte lediglich auf den Aspekt der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisation eines Unternehmens beschränken. Dies ist ja für die Kommissionsminderheit, d. h. für die Ratslinke, der Anlass, eine Rückweisung an den Regierungsrat zu beantragen. Die öffentlich-rechtliche Organisation eines Unternehmens muss durch ein Gesetz geschaffen werden. Das ist aufwändig und beansprucht mehr Zeit als oft zur Verfügung steht, wenn eine Informatiklösung umgesetzt werden muss oder sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Lösung mit anderen Kantonen oder grösseren Gemeinden bietet. Der Aufwand für die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Organisation ist vor allem deshalb gross, weil alle Einzelheiten geregelt werden müssen, da es in der Schweiz für solche Anstalten keine allgemeine gesetzliche Regelung gibt.

Noch aufwändiger wird die Sache, wenn das öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen von mehreren Kantonen getragen sein soll. In einem solche Fall müssten auch Regeln definiert werden über die Verteilung der finanziellen Rechte und Pflichten, die Aufteilung der Kompetenzen und der Verantwortung. Es müsste in Gesetzesform entschieden werden, welches kantonale Recht ergänzend zur Anwendung kommt, beispielsweise hinsichtlich des Personalrechts, der Rechnungsführung, der Haftung, der Rechtspflege usw. Für alle diese Fragen ist bei der AG eine Lösung vorgegeben, die keinen der beteiligten Kantone bevorzugt oder benachteiligt. Diese Lösung kann bei Bedarf auch relativ rasch und einfach besonderen Verhältnissen angepasst werden.

Schliesslich verunmöglicht die öffentlich-rechtliche Organisationsform eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Privaten und praktisch auch mit Gemeinden. Wenn z. B. kantonale, kommunale und private Spitäler ein gemeinsames Fakturierungszentrum betreiben wollen, könnten bei der Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt die privaten Spitäler nur als Kunden, nicht aber als gleichberechtigte und mitverantwortliche Partner mitmachen.

Die Absicht, die Informatikämter der Kantone Zürich und St. Gallen zusammenzuführen, ist ganz allgemein positiv aufgenommen worden. Dieses Vorhaben wäre – ganz vorsichtig ausgedrückt – sehr stark gefährdet, wenn der Kanton Zürich dafür eine öffentlich-rechtliche Organisationsform verlangen würde. Der Weisung können Sie entnehmen, dass der Grosse Rat des Kantons St. Gallen bereits entschieden hat. Dieser Beschluss wurde per 1. Januar 1999 vollzogen. Ob Regierung und Parlament des Kantons St. Gallen bereit wären, dieses Rad zurückzudrehen und auf dem Gesetzgebungsweg eine Anstalt zu schaffen, nachdem die Abraxas AG bereits operationell ist, ist mehr als fraglich. Dies gilt umso mehr, als damit auch die erklärte Absicht wesentlich erschwert würde, andere Kantone und weitere Institutionen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung zu beteiligen, um von weiteren Synergieeffekten und Skalenerträgen zu profitieren.

Es liegt auf der Hand, dass die Entscheide über die Organisationsstrukturen der Abraxas Informatik AG, über anstehende Investitionen, die Übernahme von Entwicklungsprojekten usw. nicht beliebig aufgeschoben werden können. Ich betone es noch einmal: Es geht bei dieser Vorlage nicht um die Auslagerung einer in sich geschlossenen Verwaltungseinheit, wie dies beispielsweise beim Flughafen der Fall sein wird, sondern um die zweckmässige Abdeckung der Informatikbedürfnisse, die sich über die ganze Verwaltung verteilen. Wenn wir verbieten, Informatikanwendungen mit strategischer Bedeutung durch ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen zu betreiben, obwohl wir alle erdenklichen Sicherheitsmassnahmen getroffen haben, machen wir einen Schritt rückwärts. Informatikdienstleister, die öffentlich-rechtlich organisiert sind, gibt es faktisch nicht.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie nicht an die Regierung zurückzuweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich hätte noch eine Frage. Wenn wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen, ist es

theoretisch denkbar, dass der Kanton in Zukunft seine Informatikdienstleistungen auch aus dem Ausland bezieht; ich denke da an Dublin, Bombay, Neu Dehli, Timbuktu usw. Das würde die Unterstellung unter Gatt- bzw. WTO-Richtlinien bedingen. Darüber haben wir leider in der Kommission nicht gesprochen. Sind diese Gatt- bzw. WTO-Richtlinien dann auch einzuhalten? Halten Sie es für möglich, dass wir unsere Informatikdienstleistungen aus irgendeinem Land der Welt beziehen werden?

Regierungsrat Christian Huber: Sie können versichert sein, dass sich der Regierungsrat seiner Verantwortung bewusst ist und mit Sicherheit keine Informatikdienstleistungen aus irgendwelchen Ländern beziehen wird, die ich heute zum ersten oder vielleicht zweiten Mal höre. Wenn eine ausgelagerte Firma wie beispielsweise die Abraxas Informatik AG als Anbieter auftritt und bei Privaten im Wettbewerb steht, hat sie sich selbstverständlich den allgemeinen Grundregeln der WTO zu unterwerfen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 49 Stimmen, die Vorlage 3697a nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Amtsgelübde durch schriftliche Erklärung

Ratspräsident Richard Hirt: Folgendes Ratsmitglied hat das Amtsgelübde durch schriftliche Erklärung abgelegt:

Anna Maria Riedi, SP, Zürich.

Erklärung der SP-Fraktion

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP ist sich bewusst, dass die Aufnahme und Unterbringung der zahlreichen Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo Bund, Kanton und Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen. Neue Zentren müssen eröffnet, zusätzliche Leute eingestellt,

ständig neue Szenarien entwickelt werden. Die Behörden stehen unter hohem Druck, schnell zu handeln, damit wenigstens niemand der Neuankömmlinge auf der Strasse übernachten muss. Nach dem Motto «Taten statt Worte» ist dies bis jetzt gut gelungen; dafür danken wir allen Beteiligten.

Weil in ausserordentlichen Situationen stets ausserordentliche Massnahmen gefragt sind, fordert unsere Fraktion heute mit einem Vorstosspaket Folgendes:

- 1. Flüchtlinge aus dem Kosovo sollen nach Möglichkeit bei ihren Verwandten wohnen können, im Sinne von «cash for shelter». Dies ist einfach und unbürokratisch, kommt den Staat um einiges günstiger zu stehen als die Schaffung zusätzlicher Zentren und bietet den Vertriebenen und oft Traumatisierten menschlichen Rückhalt.
- 2. Die Präsenz zahlreicher Flüchtlinge und die Ungewissheit, wie viele noch kommen werden, löst auch Ängste aus. Damit diese nicht in Vorurteile oder gar Fremdenfeindlichkeit umschlagen, sondern Verständnis und Hilfsbereitschaft hervorrufen, braucht es aktive Kommunikationsmassnahmen wie etwa die Plakataktion der Flüchtlingshilfe und der Stadt Winterthur zum Flüchtlingstag an diesem Wochenende.
- 3. Der Kanton Zürich soll sich am Wiederaufbau im zerstörten Kosovo beteiligen und so dem Migrationsdruck aktive Massnahmen entgegensetzen. Deshalb braucht es Bildungsprogramme für Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Wiederaufbauprojekte, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe orientieren. Der Wiederaufbau bringt Arbeitsplätze, Zuversicht und Perspektiven; er vermindert die Arbeitslosigkeit und damit das Bedürfnis, in den Westen zu emigrieren und dort Geld zu verdienen.
- 4. Pädagogische Fachleute aus dem Kulturkreis der Flüchtlingskinder sollen diese bei der Einschulung unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich nach wie vor bereit ist, Kriegsflüchtlinge aufzunehmen, die ihr Hab und Gut verloren haben. Diese Bereitschaft wird umso grösser sein, je glaubwürdiger das Szenario ist, dass diese Flüchtlinge in absehbarer Zeit in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückkehren und sich dort neue Perspektiven aufbauen können.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 23

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Vertragliche Auslagerung und Zusammenarbeit § 1

Thomas Dähler (FDP, Zürich): In § 1 werden die staatlichen Organe dazu ermächtigt, Informatikdienstleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen. In Abs. 3 wird aber klargestellt, dass das Gesetz nicht dazu ermächtigt, Teile der Verantwortung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu übertragen. Dafür müsste wiederum eine besondere gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und die Zürcher Kantonalbank sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und unterstehen diesem Gesetz ebensowenig wie dem kantonalen Datenschutz- oder dem Archivgesetz.

Die Kommission hat in die Aufzählung in Abs. 1 auch den Kantonsrat und den Ombudsmann eingefügt, weil absehbar ist, dass analog zur Regierungs- und Verwaltungsebene auch der Kantonsrat mit Parlamenten anderer Kantone zusammenarbeiten wird und dabei gegebenenfalls bestimmte Informatikaufgaben an private Dritte übertragen wird.

Minderheitsantrag Claudia Balocco, Julia Gerber Rüegg, Emy Lalli, Susanne Rihs-Lanz (in Vertretung von Peter Förtsch) und Hansruedi Schmid:

§ 1 Abs. 1 unverändert.

Informatiksysteme und -anwendungen mit strategischer Bedeutung für die kantonale Verwaltung können nur an öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen ausgelagert werden.

Abs. 3 unverändert.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, den bisherigen Abs. 2 von § 1 durch einen neuen zu ersetzen, welcher besagt, dass Informatiksysteme und -anwendungen mit strategischer Bedeutung für die kantonale Verwaltung nur an öffentlich-rechtliche Unternehmungen ausgelagert werden können. Die Auslagerung von Systemen und Anwendungen mit strategischer Bedeutung will gut überlegt sein. Wir sehen in der bisherigen Formulierung, wonach es hierfür lediglich der Zustimmung der Regierung bedarf, keine genügende Vorkehrung. In der Kommission wurde nicht ausführlich darüber diskutiert, was strategische Bedeutung eigentlich heisst. Wir meinen hiermit sehr zentrale Bereiche, welche für das Funktionieren der Verwaltung

eminent wichtig sind, also Systeme und Anwendungen, von welchen der Kanton Zürich folglich sehr abhängig ist und ohne die er seine Kernaufgaben nicht wahrnehmen kann. Die Gründe, warum wir für strategisch wichtige Bereiche mehr Sicherheiten wollen, sind folgende:

1. Wir begeben uns mit der Auslagerung von Informatikleistungen in eine Abhängigkeit. Der Regierungsrat hat vor etwa zwei Monaten das neue Betriebskonzept für die kantonale Verwaltung genehmigt. Es gilt das sogenannte Sourcing-Primat im Informatikbereich. Das heisst, dass alle Informatikleistungen und -produkte – wo dies wirtschaftlich interessant und rechtlich zulässig ist – mittels interner oder externer Kooperation oder selektivem Auslagern von Dritten bezogen werden sollen. Sourcing ist also künftig nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dieses Konzept gilt völlig unabhängig vom Gesetz, das wir heute beraten. Wir sehen daran und am weit fortgeschrittenen Vorhaben, das gesamte AID auszulagern, dass nicht die Absicht besteht, lediglich einige wenige unproblematische Bereiche wie etwa die Schulung oder die Arbeitsplatzeinrichtung auswärts zu vergeben. Es sollen hier ganze Bereiche dauerhaft ausgelagert werden.

Auf der anderen Seite sind Einsparungen natürlich nur möglich, wenn die entsprechenden Kapazitäten bei der Verwaltung abgebaut werden können. Damit geht aber auch das Know-how verloren und es entsteht Abhängigkeit. Der Staat bleibt richtigerweise für die Erfüllung der Aufgaben zuständig und auch haftbar. Einfluss kann er dann aber nicht mehr wahrnehmen. Weder ist z. B. der Datenschutzbeauftragte oder die GPK berechtigt, Kontrollen durchzuführen, noch kann die Regierung wirksame Sanktionen treffen, wenn die von aussen eingekaufte Leistung nicht zur Zufriedenheit erbracht wird. Seien wir ehrlich: Bei gewichtigen grösseren Projekten ist es nicht möglich, husch husch von einer Auftragsfirma zur anderen zu wechseln.

2. Informatikleistungen sind heutzutage Kernkompetenzen. In vielen Fällen können die Kernaufgaben des Staates nur noch mit komplexen Informatiklösungen erfüllt werden. Das aufgabenbezogene Fachwissen und das Informatik-Know-how sind derart eng miteinander vernetzt, dass Informatikunterstützung vielerorts zur eigentlichen Kernkompetenz geworden ist. Wird diese leichtfertig verspielt, hat dies möglicherweise weitreichende Folgen für die Verwaltung. Damit komme ich zum dritten Grund, warum wir stärker differenzieren soll-

ten, als es das vorliegende Gesetz tut, nämlich zu den unabsehbaren Kostenfolgen.

3. Ich befürchte, dass kurzfristigen Einsparungen langfristige Mehrausgaben gegenüberstehen. Leider weisen Erfahrungen aus dem Ausland genau in diese Richtung. Zunächst einmal scheint es mir unmöglich, dass der Staat alle oben genannten möglichen Risiken von Auslagerungen an private Unternehmungen monetär berücksichtigen kann. Würde er das eventuelle Scheitern einer Unternehmung, die eventuellen Wiederaufbaukosten einer verwaltungsinternen Informatik und die grundsätzliche Haftbarkeit des Staates für die mögliche Firma einer Outsourcing-Unternehmung einrechnen, so würden sich Auslagerungen finanziell nämlich überhaupt nicht mehr lohnen.

Die absolut sinnvolle Zentralisierung, die Zusammenarbeit mit Dritten und auch die Einsparungen durch Skaleneffekte hingegen sind nicht eigentlich abhängig von Auslagerungen, sondern von der Informatikstrategie an sich sowie von der Beschaffungsstrategie.

Wenn es eine Branche gibt, in welcher auf dem freien Markt höhere anstatt niedrigere Löhne bezahlt werden, dann ist das sicherlich der Informatikmarkt. Alt Regierungsrat Eric Honegger hat es in der Kommissionsarbeit sehr deutlich gemacht: Einer der Gründe für die geplante Auslagerung des AID ist der, dass er befürchtet, keine guten Informatiker mehr für die kantonale Verwaltung finden zu können, weil der Kanton keine höheren Löhne bezahlen kann. Es ist zu befürchten, dass sich die Informatikkosten gesamthaft verteuern würden. Balz Hösly hat uns heute Morgen erklärt, wie die Privatwirtschaft funktioniert und wir haben das sehr gut begriffen. Diese höheren Kosten sind übrigens auch ein Hauptgrund dafür, warum die Stadt Zürich die OIZ nicht auslagern will, wie sie kürzlich in der Antwort auf eine Motion ausführte. Das Gesetz ist also in finanzieller Hinsicht unserer Ansicht nach ein trojanisches Pferd.

Warum nun öffentlich-rechtlich? Den oben genannten drei Problemfeldern könnten wir ausweichen, wenn wir mehr Rahmenbedingungen in die Auslagerungsbestimmungen einbauen würden. Dazu waren in der Kommission weder der Wille noch die Zeit vorhanden. Der andere Weg ist nun halt, strategisch wichtigere Auslagerungen nur an öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmungen zu erlauben, wie es der Minderheitsantrag vorsieht. Bleiben strategisch wichtige Informatiksysteme und -anwendungen näher beim Staat, so wird das Problem der Abhängigkeit entschärft. Er kann seinen Einfluss weiterhin geltend machen, Aufsichtsrechte bleiben gewahrt. Die zu erwartenden

Kostenfolgen sind nicht so hoch, weil ein öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet wird.

Die Regierung gab in der Kommission zwei Gründe an, warum sie die privatrechtliche Form, z. B. bei Abraxas, vorzieht. Sie bietet am meisten unternehmerische Freiheiten – das anerkenne ich als Vorteil. Die Regierung will zudem erklärtermassen Preise und nicht Kosten für die Informatik verrechnet bekommen. Ich bezweifle ernsthaft, dass der Marktpreis langfristig tiefer sein kann und wird als die intern verrechneten Kosten für Informatikdienstleistungen, welche verwaltungsintern erbracht werden, vor allem nicht im Verkehr mit privatrechtlich organisierten Unternehmen, welche ja die Verpflichtung der Gewinnmaximierung haben.

Aus all diesen Gründen schlagen wir für strategisch wichtige Bereiche – ich möchte noch einmal betonen, dass es nur um diese Bereiche geht – die öffentlich-rechtliche Form vor. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zu folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag zu § 1 mit 90 : 42 Stimmen ab.

§ 2

Thomas Dähler (FDP, Zürich): § 2 legt fest, dass sich das verantwortliche öffentliche Organ nicht mit vertraglichen Zusicherungen begnügen darf, sondern angemessen organisatorische und technische Massnahmen treffen muss, um die kontinuierliche Verwaltungstätigkeit sicherzustellen. Grundlage dafür bildet die Risikoanalyse gemäss Informatiksicherheitsverordnung. Die genannten Risiken bestehen nicht oder sind zumindest viel kleiner, wenn der Kanton allenfalls mit andern öffentlichen Organen und Institutionen das privatrechtliche Unternehmen beherrscht, d. h. die Aktienmehrheit hat und daher durchsetzen kann, dass die öffentlichen Interessen allfälligen privaten Interessen vorangehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Thomas Dähler (FDP, Zürich): § 3 beinhaltet die Themen «Amtsgeheimnis» und «Datenschutz». Die Auslagerung von administrativen

Hilfsarbeiten wie das Drucken von Regierungsratsbeschlüssen oder der Beizug von Spezialisten führt häufig dazu, dass Privatpersonen Dinge erfahren, die dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die gleiche Problematik stellt sich aber schon beim Beizug verwaltungsinterner Fachinstanzen, denn die Weitergabe geheimer Informationen über den Bereich der funktionellen Hierarchie hinaus erfordert immer einen gesetzlichen Rechtfertigungsgrund, auch wenn der Informationsempfänger seinerseits dem Amtsgeheimnis untersteht.

Besonders schützenswerte Personendaten und Staatsgeheimnisse dürfen Dritten nur dann zur Bearbeitung übergeben werden, wenn sie durch organisatorische und technische Massnahmen vor unbefugter Einsichtnahme geschützt sind. Dabei geht es um die situationsgerechte Umsetzung der Sicherheitsvorkehrungen, wie sie in § 2 der Datenschutzverordnung aufgeführt und im Leitfaden zur Umsetzung der Informatiksicherheitsverordnung konkretisiert werden. Privatrechtlich organisierte Unternehmen unterstehen grundsätzlich dem Datenschutzgesetz des Bundes. Es wäre für sie aber kaum praktikabel, wenn sie bezüglich einzelner Kunden, zu denen möglicherweise mehrere Kantone gehören, besonderen Datenschutzgesetzen der Kantone unterstellt würden. Es wäre ohnehin zu prüfen, ob damit nicht Bundesrecht verletzt würde.

Mit vertraglichen Auflagen und dem vorbehaltenen und durchgesetzten Kontroll- und Weisungsrecht bezüglich des Umgangs mit Daten kann praktisch das gleiche Ergebnis erreicht werden. Es ist auch denkbar, dass das private Unternehmen für die Sicherstellung des Datenschutzes den Datenschutzbeauftragten eines beteiligten Kantons mit einem Beratungsvertrag einbezieht oder selber eine entsprechende Stelle einrichtet.

Hinzu kommt, dass es nicht ohne weiteres gerechtfertigt ist, dem Staat a priori eine höhere Qualität im Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten zuzugestehen. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung besteht auch eine Verwaltung aus normalen Menschen, welche Fehler begehen und vielleicht unachtsam sind. Gerade wegen ihrer geistigen Nähe zu einer staatlichen Autorität haben sie möglicherweise weniger Verständnis für die Belange des Datenschutzes als Menschen, welche den Staat von aussen betrachten und vielleicht etwas kritischer reagieren, wenn z. B. der Einbürgerungsbeamte seinen Kunden Bagatellvergehen aus der Schulzeit unter die Nase reibt.

Minderheitsantrag Hansruedi Schmid, Claudia Balocco, Julia Gerber Rüegg, Emy Lalli und Susanne Rihs-Lanz (in Vertretung von Peter Förtsch):

§ 3. Das öffentliche Organ darf besonders schützenswerte Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes und solche, die im Interesse des Staates der Geheimhaltung unterliegen, privatrechtlich organisierten Unternehmen nicht zur Bearbeitung zugänglich machen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die Informatikdienstleistungen, Hard- und Software, sind unentbehrliche Werkzeuge der Verwaltung. Aus Sicht der Benutzer, zu denen ich als Mitarbeiter der Baudirektion auch gehöre, sind die Informatikdienstleistungen effizient und mit hohem Kundennutzen zu erbringen. Das Verwaltungspersonal erwartet, als Kunde ernst genommen zu werden und jederzeit die Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, was heute leider nicht immer der Fall ist. Von einer direktionsübergreifenden oder einer interkantonalen Zusammenarbeit in der vom Regierungsrat bereits beschlossenen Zentralisierungsstrategie «espresso» versprechen wir uns eine echte Dienstleistungsverbesserung.

Ebenso klar ist aber auch, dass eine Auslagerung oder eine Zusammenarbeit mit Externen nicht zu neuen und voraussehbaren Problemen führen darf. In § 1 ermächtigt das Gesetz den Regierungsrat, die Direktionen, die Ämter und Betriebe, Informatikdienstleistungen an öffentliche oder private Unternehmen zu übertragen. In § 3 wird versucht, dieser Auslagerung von Daten in Bereichen, welche dem Amtsgeheimnis und dem Datenschutz unterstehen, Grenzen zu setzen.

Wir meinen, dass § 3 zu vieles offen lässt. Das Amtsgeheimnis und die Sicherung besonders schützenswerter Daten wie Steuer-, Polizeiund Gesundheitsdaten ist aus unserer Sicht nur dann gewährleistet, wenn eine Bearbeitung bzw. eine Auslagerung an öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen geschieht. Bei Auslagerungen an private Unternehmen oder solche, an denen Private beteiligt sind, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sensible Daten in falsche Hände geraten. Zudem hätte der kantonale Datenschutzbeauftragte keine Möglichkeit, seinen dringend notwendigen Einfluss wahrnehmen zu können.

Unser neu formulierter § 3 bestimmt, dass besonders schützenswerte Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes und solche, die im Interesse des Staates der Geheimhaltung unterliegen, privatrechtlich organisierten Unternehmen nicht zur Bearbeitung zugänglich gemacht werden dürfen. Diese klare und eindeutige Regelung ist dem Antrag des Regierungsrates, der alle Möglichkeiten offen lässt, vorzuziehen. Sensible Daten bedürfen von Staates wegen speziellen Schutz und dürfen unter keinen Umständen Personen zugänglich gemacht werden, welche nicht dem Amtsgeheimnis unterstehen.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und damit der Datensicherheit im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner das nötige Gewicht zu verleihen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag zu § 3 mit 103 : 42 Stimmen ab.

II. Beteiligung an Informatikunternehmen

\$ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 5

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Bei der Gründung eines selbstständigen Informatikunternehmens, allein oder gemeinsam mit anderen Institutionen, kann es notwendig und zweckmässig sein, die bisher intern für die Aufgaben eingesetzten Mittel ins neue Unternehmen einzubringen. Konkret ist dies die Übertragung der Computereinrichtungen des AID in die Abraxas. § 5 ermächtigt den Regierungsrat zudem, alle erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen, ohne dass dafür ein Kreditbeschluss des Kantonsrates notwendig ist. Diese Kompetenzzuweisung ist von der Sache her begrenzt. Es kann nicht um mehr gehen als den Wert der Informatikmittel, die in einem bestimmten Bereich bereits vorhanden sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$6

Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Claudia Balocco, Julia Gerber Rüegg, Emy Lalli, Susanne Rihs-Lanz (in Vertretung von Peter Förtsch) und Hansruedi Schmid:

§ 6. Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass das Unternehmen, welches vom Staat Informatikmittel übernimmt, dem betroffenen Staatspersonal unter Berücksichtigung der beim Staat geleisteten Dienstzeit Arbeitsplätze zu vergleichbaren Bedingungen anbietet. Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages wird angestrebt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich übernehme den Antrag von alt Kantonsrat Benedikt Gschwind und verlese stellvertretend seine Begründung: «Wie angekündigt beantragen wir Ihnen einen zusätzlichen § 6. Ein solcher Paragraf ist übrigens nichts Exotisches; bereits im ersten Entwurf des Regierungsrates und auch in der vorberatenden Kommission hatten wir zwischenzeitlich einen solchen. Erst vor der Schlussabstimmung haben es sich unsere Kollegen von SVP und FDP anders überlegt. Warum ein zusätzlicher Paragraf? Wir möchten damit zum Ausdruck bringen, dass wir die Anliegen des Personals bei der Überführung sehr ernst nehmen. Dies ist im Interesse von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Reorganisationen schaffen zunächst einmal immer Unsicherheiten beim Personal. Dies ist in der öffentlichen Verwaltung nicht anders als in der Privatwirtschaft. Es gilt deshalb, das Personal für ein Reorganisationsprojekt zu gewinnen. Neben dem Kundtun der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit braucht es auch den Tatbeweis, dass sich das Personal sicher fühlen kann.

Zunächst geht es einmal um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Das Personal muss wissen, dass es auch in der neuen Organisationsform willkommen ist und dass man auf seine Dienste nicht verzichten kann. Sie mögen nun vielleicht einwenden, dass man sich bei den Informatikern nicht darüber zu sorgen braucht, da die Arbeitnehmenden auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt ohnehin am längeren Hebel sind. Das stimmt – aber gerade deswegen müssen wir uns um das Personal sorgen. Wie wir von betroffenen Mitarbeitern erfahren haben, sind es nämlich vor allem die guten, bestens qualifizierten Mitarbeitenden, die sich einen Absprung überlegen, weil sie zu wenig in den Veränderungsprozess einbezogen wurden. Diese Tendenz ist sehr gefährlich.

Wenn es nach dem Motto verläuft, «wer kann, geht – wer muss, bleibt», ist das verheerend. Mit dem Abgang von Schlüsselpersonen bei Informatikprojekten wird die Abraxas grosse Mühe haben. Ein Know-how-Verlust in der Informatik ist immer mit hohen Kosten verbunden. Entweder kommt es zu grossen Verzögerungen bei der

Realisierung von Projekten oder das entgangene Spezialwissen muss für teures Geld extern eingekauft werden. Wir appellieren deshalb an den Regierungsrat und die Führung der Abraxas AG: Suchen Sie das Gespräch mit dem Personal, auch auf der Sachbearbeiter-Ebene, unabhängig davon, wie die Abstimmung heute ausfallen wird!

Mit unserem Antrag möchten wir dem Personal die Sicherheit geben, dass es einen Übergang zu fairen Bedingungen erhalten wird. Der Kanton hat hier eine fürsorgliche Verantwortung, bevor er sich als Arbeitgeber zurückzieht und der privatrechtlichen Unternehmung die Verantwortung für das Personal überträgt. Die beste vertrauensbildende Massnahme dazu wäre sicher der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags unter Einschluss der Sozialpartner. Wir sind uns bewusst, dass in der vorliegenden Gesetzeskonstruktion eine zwingende Forderung nicht sinnvoll ist. Es wird ja nicht nur ein Abraxas-Gesetz geschaffen. Trotzdem ist die Verankerung des Gesamtarbeitsvertrags als anzustrebendes Ziel richtig. Gerade in einem Berufszweig, bei dem wir es mit sehr qualifiziertem Personal zu tun haben, ist der Einbezug der Personalverbände und die Mitsprache des Personals sehr wichtig.

Wir wissen, dass der damalige Finanzdirektor Eric Honegger persönlich nicht gegen einen Gesamtarbeitsvertrag war und er sich generell für faire Bedingungen für das Personal eingesetzt hat. Wir anerkennen dies und danken ihm dafür. Er wehrte sich aber gegen jeden gesetzlichen Druck. Wir sind der Meinung, dass eben dieser gesetzliche Druck die Zürcher Position gegenüber dem weniger einsichtigen Kanton St. Gallen stärken wird; darum haben wir seinen Widerstand nicht verstehen können. Messen wir neben den Sach- und Vermögenswerten auch dem Personal den nötigen Stellenwert bei! Ergänzen wir das vorliegende Gesetz mit diesem Paragrafen und vollziehen wir die Überführung sozialverträglich – hier und auch bei den kommenden Auslagerungen! Stimmen wir diesem Antrag zu!»

Emy Lalli (SP, Zürich): § 6 will lediglich die Übernahme des Staatspersonals regeln. Es sollte selbstverständlich sein, dass neben Sachund Vermögenswerten, welche im Gesetz geregelt werden, auch das betroffene Personal seinen Platz finden sollte; schliesslich werden auch sie ausgelagert. Abgesehen davon ist es für die übernehmenden Firmen interessant, Personen zu übernehmen, welche das nötige Know-how mitbringen. Dies ist ein hoher Wert, der es verdient, er-

wähnt zu werden. Auslagerungsideen der Regierung, die im Zunehmen sind, verunsichern das Personal. Der Staat als Arbeitgeber muss seine Pflicht gegenüber seinem Personal wahrnehmen.

Es wird nicht die letzte Auslagerungsvorlage sein, die wir in diesem Rat behandeln. Darum müssen wir hier und jetzt ein Signal setzen. Zugegeben, Informatiker und Informatikerinnen sind momentan gesuchte Leute und werden dementsprechend auf dem freien Markt gut bezahlt. Neben ihnen gibt es aber auch Hilfskräfte, welche ausgelagert werden. Da sehen die Löhne nicht so rosig aus. Der Wechsel zu einer anderen Firma muss zu guten Bedingungen stattfinden und darf auf keinen Fall zu Lasten des Personals gehen. Ausserdem geht es in diesem Paragrafen lediglich um den Übergang. Danach haben wir keinen Einfluss mehr auf die Arbeitsbedingungen. § 6 sagt lediglich aus, dass der Regierungsrat darauf hinwirken soll; es besteht also keine Verbindlichkeit. Der erwähnte Gesamtarbeitsvertrag wird nur angestrebt und nicht verlangt.

Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und damit dem Personal in diesem Gesetz den gleichen Stellenwert zu geben wie den Sach- und Vermögenswerten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich hatte die Gelegenheit, in der Schlusssitzung der Kommission bei der Bereinigung dieser Vorlage mitzuwirken. Der linken Ratsseite ist es nicht gelungen, die Paragrafen nach ihren Vorstellungen abzuändern. Mit § 6 versucht sie nun etwas Unmögliches. Sie will das Staatspersonal zwangsweise in private Unternehmen transferieren. So kann es nicht gehen! Wenn qualifiziertes Personal vorhanden ist, das bei einer Auslagerung nicht mehr beim Staat beschäftigt werden kann, wird dieses selbstverständlich unter Beihilfe seines bisherigen Arbeitgebers bei diesen privaten Firmen angemeldet. Diese Firmen müssen aber selber entscheiden können, ob die Leute qualifiziert und für ihre Projekte brauchbar sind. Es kann keine Rede davon sein, die Arbeitsbedingungen des Staates in private Unternehmen transformieren zu müssen. Der Staat soll zudem in einer Branche, in der er gar nichts mitzureden hat, einen GAV abschliessen. Ich bin der Meinung, dass diese Leute zu branchenüblichen Bedingungen angestellt werden sollen. Der Staat soll für sie aber nicht zusätzlich einen GAV abschliessen müssen.

Der Staat hat bei einer solchen Auslagerung die Aufgabe, klare Aufträge zu formulieren. Dazu muss er wissen, was er überhaupt will. Das müsste er eigentlich auch wissen, wenn er die Arbeit selbst tut. Leider ist das in unserer Verwaltung heute nicht überall der Fall. Wenn die Privatwirtschaft in gewissen Bereichen bessere Angebote

machen kann und darum Aufträge ausgelagert werden, muss es in der Staatsverwaltung – also beim Auftraggeber – auch Leute haben, die wissen, was sie erreichen wollen. Sie müssen den Auftrag formulieren und nach dessen Ausführung kontrollieren können. Da hat der Staat weiterhin eine Aufgabe.

Verzichten Sie bitte darauf, hier Übergangslösungen zu regeln, die in dieser Art sowieso nicht greifen können. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Privatrechtlich gesehen gilt bei einer Auslagerung OR 333. Das bedeutet, dass die neue Firma während eines Jahres die gleichen Bedingungen zu gewährleisten hat. Ich meine, dass diese Bestimmung eigentlich sinngemäss anzuwenden wäre. Ich möchte den Finanzdirektor fragen, ob er das auch so sieht. Der Minderheitsantrag würde sich dann nämlich in einem gewissen Sinn erübrigen. Es ist aber nicht schlecht, wenn es trotzdem im Gesetz steht.

Selbstverständlich bin ich dafür, dass ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen wird. An sich braucht es diese Bestimmung nicht, weil bereits nach dem schweizerischen Gesamtarbeitsvertragsrecht vorgeschrieben ist, dass der Arbeitgeber gezwungen ist, Verhandlungsbereitschaft zu zeigen, wenn eine Gewerkschaft oder ein Personalverband um Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen nachsucht. Diese Bestimmung sagt nicht mehr aus. Das ist das Problem bei dieser Auseinandersetzung: Es gibt eine gesamtarbeitsvertragsrechtliche Illusion. Oder man müsste es anders formulieren. Wenn die Verhandlungen scheitern, dann sind sie gescheitert. Im Gesetz müsste stehen: Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen bestimmt eine vom Staat eingesetzte Schiedskommission – z.B. das kantonale Einigungsamt –, was dann für vertragliche Bestimmungen gelten. Die Bestimmung, die im Minderheitsantrag vorgeschlagen wird, ist zwar gut gemeint und gewerkschaftlich sinnvoll. Sie enthält aber nicht das, was zum Teil gesagt worden ist.

Wir haben diese Diskussion übrigens schon ein paarmal geführt, auch bei der Beratung des Personalgesetzes. Es herrscht eine Unklarheit bezüglich der Überführung beamtenstrukturmässiger Organisation in gesamtarbeitsvertragliche Strukturen. Es macht meiner Meinung nach keinen Sinn, Gesetze zu formulieren, die mit Illusionen beladen sind und gar nicht das sagen, was wir eigentlich wollen. Man müsste in der zweiten Lesung überprüfen, ob diesbezüglich nicht eine Präzisie-

rung normiert werden müsste. Ich warte mit Interesse auf die Beantwortung meiner Frage durch Regierungsrat Christian Huber.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Eine Bestimmung, welche bei einer Auslagerung von staatlichen Organisationen die Weiterführung der Arbeitsverhältnisse unter Wahrung der Besitzstandsgarantie und den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags fordert, ist nach der Meinung der Kommissionsmehrheit nicht zulässig und müsste auf seine Verfassungsmässigkeit überprüft werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass diese kategorische Forderung eine nicht verantwortbare Einschränkung der privaten Firma bedeuten würde. Wenn diese aus eigenem Antrieb solche Zusicherungen macht, ist das ihre Sache. Sie soll aber nicht durch eine Gesetzesbestimmung dazu gezwungen werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Jetzt erzählen Sie einen Unsinn, Thomas Dähler! In einem Gesetz kann doch stehen, es sei wünschbar, dass Verhandlungen geführt werden, ohne dass dies verfassungswidrig ist. Es ist ja nur eine Wunschformulierung – nicht mehr und nicht weniger. Verfassungswidrig wäre es vielleicht, wenn ein Abschlusszwang auf kantonaler Ebene formuliert würde; das wäre etwas anderes.

Regierungsrat Christian Huber: Das Gesetz enthält eine allgemeine Regelung und ist nicht nur für die Auslagerung des AID bestimmt. Es muss auch dann praktikabel sein, wenn nur eine kleine Informatikeinheit eines Amtes ausgelagert wird. Im Falle der Abraxas AG hat der Regierungsrat bewiesen, dass er sich für die Interessen des Personals einsetzt. Das ist in der vorberatenden Kommission, welche entsprechend dokumentiert wurde, unwidersprochen geblieben und anerkannt worden. Für Absichtserklärungen, die wir als selbstverständlich betrachten, braucht es keine Gesetzesbestimmungen. Abgesehen davon finden sich in den Paragrafen 26 und 27 des neuen Personalgesetzes Vorgaben für jene Fälle, bei denen Stellen aufgehoben werden. Nach unserem Dafürhalten besteht kein Grund, für Informatikpersonal besondere Gesetzesbestimmungen zu erlassen.

Es gibt auch keinen Grund, gesetzlich vorzuschreiben, der Regierungsrat solle Privatfirmen zwar nicht verpflichten aber dazu drängen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Wir haben auf einen

solchen Passus verzichtet, weil wir nicht sahen, wer in dieser Branche überhaupt unser Partner sein könnte und wie eine noch besser Lösung gefunden werden könnte als diejenige, die ohnehin angeboten wird. Wir sind der Meinung, der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages solle dem freien Willen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Partner überlassen sein. Das heisst nicht, dass der Regierungsrat Gesamtarbeitsverträge grundsätzlich ablehnen würde. Er steht ihnen offen gegenüber, will sie aber den Partnern überlassen.

Zur Frage von Daniel Vischer: Ich bin der Meinung, auf diesen Fall hier sei OR 333 nicht anzuwenden, weil es nicht um die gesamte Auslagerung geht. Im Falle der Abraxas AG sprechen wir von einer kleinen Einheit, nämlich von lediglich 25 % der Informatikdienstleistungen in der kantonalen Verwaltung, welche ausgelagert werden sollen.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich komme mir ein wenig vor wie der Vater, der bei der Entbindung des Kindes dabei ist, das er nicht selbst gezeugt hat. Das ändert aber an der Freude an diesem Kind nichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den zusätzlichen § 6 gemäss Minderheitsantrag mit 100: 48 Stimmen ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Nachdem Sie nun alle unsere konstruktiven Minderheitsanträge zum Teil diskussionslos abgelehnt haben, werden wir Ihnen leider beantrage müssen, dieses Gesetz abzulehnen.

Eine kurze Bemerkung zur Frage bezüglich der internationalen Ausschreibungen, die ich in der Eintretensdebatte gestellt habe: Wenn Sie dem Gesetz in dieser Form zustimmen, sind Auslagerungen von Informatikdienstleistungen an irgendeinen Ort der Welt möglich. Wollen Sie das wirklich, liebe SVP? (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Ich sehe jetzt schon Ihre empörten dringlichen Anfragen und andere Vorstösse, wenn Sie erfahren, dass z. B. unsere Steuerdaten in Neu Dehli oder sonstwo auf der Welt verarbeitet werden. Das wäre dann genauso peinlich wie Ihre Vorstösse zur Rentenbesteuerung, nachdem Sie – im Gegensatz zur SP – den Wählerinnen und Wählern mit Überzeugung das neue Steuergesetz zur Annahme empfohlen haben.

Meine Damen und Herren der SVP, ich rufe Sie wirklich auf: Überdenken Sie jetzt genau, ob Sie wirklich alles aus der Hand geben und diesem offenen Ermächtigungsgesetz zustimmen wollen!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Was jetzt Julia Gerber bezüglich der Vergabepraxis gesagt hat, ist genau das, was wir immer wieder kritisieren, dass nämlich immer nur der Preis der Massstab sein soll. Das kann es ja nicht sein, schon gar nicht bei einer derart komplexen Materie, bei der Sicherheit, Begleitung, Kontakt und Zwischenergebnisse ausgehandelt werden müssen! Hier muss man schon sehen, dass die Regierung die Aufträge in verantwortungsvoller und sauberer Art und Weise zu erteilen hat. Dieser Nebensatz ist an die Regierung gerichtet. Ich hoffe, dass das auch in anderen Bereichen, in der übrigen Wirtschaft so gehandhabt wird. Hier habe ich absolutes Vertrauen. Es ist völlig ungerechtfertigt, mit solchen Horrorvorstellungen um sich zu schlagen, um dieses Gesetz in der Ihnen nicht genehmen Form zu bodigen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich bitte Julia Gerber, mit dem Begriff «Ermächtigungsgesetz» etwas vorsichtiger umzugehen. Erkundigen Sie sich bei den Historikerinnen und Historikern Ihrer Fraktion nach dessen Bedeutung!

Ratspräsident Richard Hirt: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss der Geschäftsleitung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998 zum Postulat KR-Nr. 37/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 12. Januar 1999, **3673**

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Das vorliegende Postulat wurde von Christoph Schürch eigentlich als Motion eingereicht. Die Regierung war jedoch damals nur bereit, den Vorstoss in der abgeschwächten Form eines Postulates entgegenzunehmen. Am 13. November 1995 wurde es mit 67: 64 Stimmen ganz knapp überwiesen. Kurz vor Ablauf der dreijährigen Frist verabschiedete dann die Regierung Bericht und Antrag dazu. Wenn ich das in zwei Sätzen zusammenfassen darf, stand im Bericht etwa Folgendes: Die Schaffung eines eigenen Suchtpräventions- und Süchtigenhilfegesetzes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und genügen; sie sind allerdings auf mehrere Gesetze und Verordnungen verteilt.

Die Regierung sieht keinen dringenden Handlungsbedarf, ein neues Gesetz zu erlassen. Sie teilt die Haltung der nationalen Expertenkommission Schild, die sich mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes befasst hat. Diese sagt, dass man zuerst eine einheitliche Suchtpräventions- und Süchtigenhilfegesetzgebung auf Bundesebene schaffen müsse. Die Regierung findet, es mache wenig Sinn, den Entwicklungen auf Bundesebene vorzugreifen. Sie wäre aber bereit, im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wesentliche Punkte der Suchtprävention und der Süchtigenhilfe zu präzisieren. Der Entwurf wurde am letzten Dienstag der Presse vorgestellt. Ich selber habe ihn noch nicht gesehen. Wir werden diese Punkte in diesem neuen Gesetz sicher suchen.

Dies war die Ausgangslage für die vorberatende Kommission. Wir hielten eine Sitzung ab. In der fairen und guten Diskussion, die wir führten, waren wir uns mehrheitlich einig über die Art und Weise, wie im Kanton Zürich Prävention und Drogenhilfe gemacht wird. Unbestritten war, dass seit der Lettenzeit einiges passiert ist und dass der Kanton mit seiner Suchtpolitik, die ja mittlerweile von fast allen politischen Kräften mitgetragen wird, auf gutem Weg ist.

Ziemlich auseinander gingen die Meinungen aber bei der Frage, ob die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen in einem einzigen Gesetz zusammengefasst und allenfalls ergänzt werden müssten oder ob sie wie bis jetzt in drei eidgenössischen und vier kantonalen Gesetzen sowie in diversen Verordnungen und Regierungsratsbeschlüssen geregelt bleiben sollen. Für beide Möglichkeiten gab es sowohl Pro- als auch Kontra-Argumente.

Für ein eigenes Gesetz votierten vor allem Fachleute aus dem Präventions- und Suchthilfebereich. Sie argumentierten, damit wäre die Übersicht besser und allfällige Lücken leichter erkennbar. Heute müsse man sich die gesetzlichen Grundlagen oft sehr mühsam zusammensuchen, was die Arbeit unnötig erschweren würde. Zudem würden die Fragen um legale Drogen nirgends explizit geregelt; die bestehende Gesetzgebung sei dominiert von den Problemen im Zusammenhang mit den illegalen Suchtmitteln. Gerade bei den legalen Suchtmitteln aber bestehe ein grosser Handlungsbedarf. Spürbar war in der Kommission auch die Angst, dass bei weiteren Sparrunden bestehende Angebote wie z. B. Gassenküchen oder Beratungsstellen etc. abgebaut würden, wenn sie nirgendwo gesetzlich verankert sind. Vieles ist ja per Verordnung oder Regierungsratsbeschluss geregelt, welche jederzeit problemlos geändert werden können, ohne dass das Parlament viel dazu sagen kann.

Auf der anderen Seite wurde argumentiert, dass es vernünftiger sei, wenn man Gesetze innerhalb der Linie ansiedle. Das heisst, dass man z. B. Fragen zum Alkoholausschank an Jugendliche im Gastgewerbegesetz regelt, solche zur wirtschaftlichen Unterstützung von Süchtigen im Sozialhilfegesetz etc. Damit sei eher gewährleistet, dass die Direktbetroffenen – beim Beispiel mit dem Gastgewerbegesetz wären dies die Wirte – die entsprechenden Paragrafen auch kennen würden, weil sie in jenem Gesetz geregelt sind, das sie kennen müssen.

Beide Argumentationen haben etwas für sich. Aus der Kommission kam denn auch der Vorschlag, man solle doch zwecks besserer Übersicht eine Broschüre drucken lassen, in welcher alle gesetzlichen Grundlagen zusammengefasst sind; das würde die Arbeit erleichtern. Eine solche Broschüre kann natürlich kein Gesetz ersetzen, wäre aber mit Sicherheit eine Dienstleistung für die Fachleute aus dem Bereich Prävention und Süchtigenhilfe.

Bei den illegalen Drogen wird viel getan, darüber war man sich einig. Handlungsbedarf wurde in der Kommission bei den legalen Drogen geortet. Die Zahl der Jugendlichen, die rauchen, Alkopops konsumieren oder Medikamente missbrauchen, hat erschreckend zugenommen. Es wurden vermehrte Anstrengungen im Bereich Prävention und mehr Geld gewünscht. Einig war man sich in der Kommission, dass mit mehr Geld auch mehr möglich wäre in Sachen Prävention. Das Parlament hat es im Rahmen der Budgetberatungen in der Hand, wem

es wieviel Geld bewilligt. Soviel zum Inhalt des vorliegenden Postulates.

Am meisten zur Ernüchterung bzw. Frustration innerhalb der Kommission hat sicherlich die Frage nach dem weiteren Vorgehen beigetragen. Sie wissen es: Bei einem Postulat hat das Parlament drei Möglichkeiten.

- 1. Es nimmt den Bericht zur Kenntnis, diskutiert darüber und stimmt der Abschreibung zu.
- 2. Es gibt eine abweichende Stellungnahme zum Bericht ab und schreibt das Postulat dann ebenfalls ab.
- 3. Es verlangt einen Zusatzbericht und schreibt dann das Postulat ab. Stehenlassen geht nicht mehr, eine Rückweisung an die Regierung ist auch nicht möglich, neue Formulierungen und Forderungen können ebenfalls nicht mehr eingebracht werden, nicht einmal bei Einstimmigkeit der Kommission. Im Prinzip müsste man allen Kantonsratsmitgliedern dringend davon abraten, dieses parlamentarische Mittel zu gebrauchen, weil man in der Regel gar nichts damit bewirken kann. Wenn man Pech hat, wird ein Postulat diskussionslos überwiesen und nach drei Jahren kann man im Rat einmal darüber reden. Wenn man Glück hat, wird bei der Überweisung von irgendjemandem Diskussion verlangt – in diesem Fall kann man zweimal darüber reden. Alles in allem ist ein Postulat ein ziemlich zahnloser Tiger. Mir kommt dazu ein Psycho-Witz in den Sinn, den Sie sicher alle kennen, den ich aber trotzdem erzählen möchte. Ein Passant fragt einen Psychologen: «Entschuldigung, können Sie mir sagen, wie spät es ist?» Der Psychologe gibt zur Antwort: «Nein, aber ich finde es gut, dass wir darüber gesprochen haben.»

In diesem Sinne finden wir es gut, dass wir über dieses Postulat gesprochen haben. Wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis wie er ist und beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Es ist unbestritten, dass die Süchtigenhilfe und die Suchtprävention wichtige Anliegen sind. Unbestritten ist ferner, dass diese Aufgaben im Kanton Zürich von bisher vier Direktionen wahrgenommen werden. Dies allein kann natürlich nicht Anlass dafür sein, ein neues Gesetz zu schaffen. Vielmehr ist zu fragen, ob die Umsetzung in der täglichen Arbeit Probleme bereitet. Regierungsrätin Verena Diener und ihre Mitarbeiter haben in der Kommission mehr als glaubhaft versichert, dass dies nicht der Fall ist und

die notwendige Arbeit durchaus gut gemacht werden kann. Die erforderlichen Arbeiten und Hilfen können den betroffenen Personen gewährt werden.

Auf Bundesebene besteht Handlungsbedarf. Dort ist man an der Arbeit, indem das Betäubungsmittelgesetz revidiert wird. Erst dann, wenn die gesetzlichen Arbeiten auf Bundesebene auf dem Tisch liegen, wird der Kanton Zürich prüfen können, ob und inwiefern wir weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen haben. Kantonsarzt Ulrich Gabathuler hat einleuchtend dargelegt, dass letztlich alle Suchtmittel mit einbezogen werden müssen und es also nicht nur um die heute illegalen Drogen gehen kann. Auf Bundesebene finden sich Regelungen zu den einzelnen Substanzen in den verschiedensten Gesetzen, beispielsweise im Betäubungsmittelgesetz und in der Alkoholgesetzgebung. Es ist von entscheidender Bedeutung, ob und wie der Bund die Suchtbekämpfung mit ihren verschiedenen Ebenen in ihrem Gesetzeswerk zusammenfassen wird. Deshalb macht es wenig Sinn, dass der Kanton Zürich zurzeit die Arbeiten des Bundes vorwegnimmt. Vielmehr hat er darauf zu warten, wie der Bund diese Sache regeln wird. Erst dann ist es sinnvoll, dass der Kanton allenfalls eigene Richtlinien vorgibt, mit denen man schnell und gezielt auf neu auftretende Substanzen reagieren kann.

Die Süchtigenhilfe und Prävention ist eine Querschnittsaufgabe, die – verteilt auf die verschiedenen Direktionen – auf einer Linie angegangen werden muss. Entscheidend ist, dass wir heute im Kanton Zürich mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen arbeiten und dort, wo dies erforderlich ist, auch eingreifen können. Mit der Schaffung eines neuen kantonalen Gesetzes können wir kein Leid verhindern. Wichtiger ist die konkrete Arbeit mit den Betroffenen, welche heute bereits klappt, auch ohne neues Einheitsgesetz.

Ich bitte Sie daher namens der SVP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben.

Martin Bornhauser (SP, Uster): Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Wir fordern nach wie vor eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Süchtigenhilfe und die Suchtprävention.

Betrachten Sie doch den heutigen Zustand: Die kantonalen Stellen bemühen sich zwar redlich um eine effiziente Süchtigenhilfe und Suchtprävention. Wir wollen dies keineswegs in Abrede stellen, sondern anerkennen diese Bemühungen durchaus – aber:

- Es fehlen heute einheitliche und übersichtliche Strukturen.
- Die Verantwortungen sind unklar geregelt.
- Die Koordination zwischen den Bemühungen der einzelnen Direktionen funktioniert nur harzig.
- Die Koordination zwischen den privaten, kommunalen und kantonalen Aktivitäten liegt im Argen.
- Die Kommunikation funktioniert auf allen Ebenen schlecht.
- Es herrscht ein Kräfte bindender Konkurrenzkampf um die spärlichen Subventionen.

Alle tun sie Gutes, aber es fehlt eine einheitliche Linie, klare Verantwortlichkeiten, eine klare Führung, eine gesicherte gesetzliche und finanzielle Grundlage.

Ein Süchtigenhilfe- und Suchtpräventionsgesetz würde die Leitideen der kantonalzürcherischen Drogenpolitik zusammenfassen, also Antwort geben auf die Frage: «Was wollen wir eigentlich tun?» Es würde die Strukturen und die Verantwortlichkeiten festsetzen, also Antwort geben auf die Frage: «Wie wollen wir es tun?» Und es würde die finanziellen Grundlagen schaffen, also Antwort geben auf die Frage: «Wie viele Mittel wollen wir dafür einsetzen?»

Mit dem Gesetz wäre endlich Einheitlichkeit und Transparenz geschaffen. Das Gesetz würde das notwendige Controlling ermöglichen und die Grundlage schaffen für eine Qualitätskontrolle. Alle Akteure in den verschiedenen Direktionen, Lehranstalten, auf kantonaler, kommunaler und privater Ebene würden am gleichen Strick ziehen und erst noch am gleichen Ende. Insbesondere aber könnte die Finanzierung der Süchtigenhilfe und der Suchtprävention geregelt werden. Wir denken hier z. B. an die Zweckbindung von konfiszierten Drogengeldern. Nicht zuletzt würde die Süchtigenhilfe und Suchtprävention politischen Stimmungsschwankungen entzogen und langfristig gesichert.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat nun aber die Abschreibung des Postulats. Er sieht keinen Handlungsbedarf und vertröstet auf die Bundesgesetzgebung und das Gesundheitsgesetz. Damit hat er eine Chance vertan – schade! Verfahrensrechtlich hat der Regierungsrat zwar seine Pflicht erfüllt. Die Einflussmöglichkeiten des Parlaments sind damit erschöpft.

Die SP-Fraktion ist aber mit diesem Ergebnis nicht zufrieden. Sie wird ihrem Missfallen dadurch Ausdruck geben, indem sie bei der Abstimmung sitzen bleibt. Um das Ziel aber dennoch zu erreichen, gilt es nun, die bereits eingereichte Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann, Martin Bornhauser und Hans Fahrni zum gleichen Thema zu unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Als Erstunterzeichner möchte ich nur noch ein paar Worte zum Vorgehen des Regierungsrates mit diesem Postulat bzw. der ursprünglichen Motion sagen. In der regierungsrätlichen Weisung wird gesagt, dass Teile der Forderung nach einem Suchthilfe- und Präventionsgesetz im neuen Gesundheitsgesetz zu integrieren seien. Das Gesundheitsgesetz wird wohl eine recht umstrittene Angelegenheit werden. Es macht wenig Sinn, noch mehr Inhalte in diese Vorlage zu packen, ausser wir wollen kein neues Gesetz.

Eine Frage an die Gesundheitsdirektorin: Warum haben die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bzw. die Fraktionen keinen Entwurf zum neuen Gesundheitsgesetz erhalten? Warum wurden die Medien zuerst informiert? Man hat uns in verschiedenen Vorstossantworten immer wieder gesagt, das komme alles ins neue Gesundheitsgesetz. Wenn der Entwurf dazu dann auf dem Tisch liegt, sehen wir nichts davon und müssen es aus den Medien erfahren – das finde ich stossend.

Zum vorliegenden Postulat: Ich bin auch persönlich enttäuscht, dass in diesen vier Jahren nichts Substanzielleres herausgekommen ist als diese Antwort. Nachdem der Regierungsrat signalisierte, die ursprüngliche Motion als Postulat entgegenzunehmen, erhoffte ich mir doch etwas mehr. Mir wird das eine Lehre sein. Ein anderes Mal würde ich keine Motion mehr in ein Postulat umwandeln lassen. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, wie schwach die Wirkung eines Postulats heute ist. Wenn eine Motion abgelehnt wird, kann man schneller neue Wege einschlagen und muss nicht vier Jahre warten, um dann einen neuen Vorstoss oder ähnliche Strategien entwickeln zu können.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP ist überzeugt, dass der Kanton Zürich ein Süchtigenhilfe- und Suchtpräventionsgesetz braucht. Es soll die Suchtprävention und -behandlung umschreiben

und die Aufgabenteilung und die Finanzierung der fachlichen Einrichtungen regeln. «Die Aufgaben der öffentlichen Hand in der Suchtprävention und der Süchtigenhilfe sind vielgestaltig.» Dieser Satz steht am Anfang des regierungsrätlichen Berichts zu diesem Postulat – das trifft zu. Weiter sind verschiedene Gesetze aufgelistet, welche die Grundlagen für das staatliche Handeln geben sollen.

Wir teilen die Meinung der Fachstellenkonferenz für Alkohol- und andere Suchtprobleme, dass die genannten Gesetze ungenügend sind. Das Sozialhilfegesetz erwähnt mit keinem Wort die Behandlung Abhängiger, sondern gibt den Gemeinden lediglich den Hinweis, dass sie mit anderen öffentlichen und privaten sozialen Institutionen zusammenarbeiten können. Die Heilmittelverordnung ist weder für die Prävention noch für die Behandlung von Süchtigen zuständig. Das Gesundheitsgesetz kann auch nach einer entsprechenden Revision ein eigentliches Suchtgesetz nicht ersetzen. Das Betäubungsmittelgesetz, das auf eidgenössischer Ebene in Revision ist, befasst sich ausschliesslich mit der Abhängigkeit von illegalen Drogen und könnte höchstens im Sinne der Vernetzung zwischen illegalen und legalen Drogen in einem Suchtgesetz zum Zug kommen.

Es bleibt uns leider gar keine andere Wahl, als das Postulat abzuschreiben. Die EVP unterstützt aber auf jeden Fall alle Bestrebungen, um ein zeitgemässes Suchtgesetz zu ermöglichen. In zwei Wochen sind die beiden Parlamentarischen Initiativen von Thomas Müller und Hans-Peter Portmann zu diesem Thema traktandiert.

Aus der Arbeit der GPK möchte ich dem Rat mitteilen, dass wir uns im Januar über die kantonalen Tätigkeiten im Bereich der Suchtprävention informieren liessen. Die Strukturen für eine flächendeckende Suchtprävention im ganzen Kanton sind wohl vorhanden. Auch sind kompetente Personen in diesem Bereich tätig. Unserer Ansicht nach sind jedoch in den Bereichen Führung, Verantwortung und Finanzierung der Suchtprävention einige Mängel vorhanden. Der Regierung wurden entsprechende Fragen gestellt, weitere Abklärungen sind noch im Gang.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte auf der einen Seite noch einmal unterstreichen, was Peter Marti bereits gesagt hat. Zuallererst muss ganz klar auf eidgenössischer Ebene grundsätzlich über den Präventionsauftrag entschieden werden. Da geht es um eine grundsätzliche Haltung. Man muss einmal einteilen, was effektiv

staatliches Handeln in diesem Bereich ist, und was besser privaten Institutionen und den Privaten selber übergeben werden sollte. Das ist eine Aufgabe, die uns noch stark beschäftigen und eine sehr umfassende Diskussion auslösen wird.

Ich verstehe Christoph Schürch nicht. Jetzt haben wir das Gesundheitsgesetz, das selbstverständlich noch in die Vernehmlassung gehen wird. Hier ist von der Gesundheitsdirektorin viel bezüglich Prävention eingebracht worden. Sie hat hiermit auch ihr Versprechen gehalten. Für den Moment ist es meiner Ansicht nach richtig, dass wir lernen, mit diesem einen Bereich umzugehen. Wir müssen schauen, was darunter zu verstehen ist und uns überlegen, was man subsumieren könnte, bevor wir die grundsätzliche Arbeit anpacken. In diesem Sinne denke ich, dass wir zuwarten können, bis wir Genaueres wissen.

Auf der anderen Seite ist es aber richtig, dass bei der Frage, wie der Präventionsauftrag umgesetzt werden soll, doch einige Lücken und Probleme auftauchen. Die Stimmen, die bemängeln, dass hier nicht alles recht ist, werden nicht leiser, auch wenn neue Konzepte in Arbeit sind. Man beteuert uns immer wieder, dass klare Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Stellen vorhanden seien. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies scheinbar nicht zutrifft.

Es gibt weitere Probleme in der Präventionsfrage. Es fragt sich, ob es wirklich möglich ist, dass ein Kanton seine Führungsfunktion wahrnehmen kann, wenn nur 30 % aus der kantonalen Kasse bezahlt werden und die Gemeinden 70 % übernehmen. Wenn die Gemeinden sagen, sie wollten das Sagen haben, weil sie schliesslich auch bezahlen, so haben sie Recht. Demgegenüber steht die fachliche Kompetenz. Hier muss man schauen, dass die Vorgaben bezüglich der fachlichen Umsetzung von den richtigen Leuten gemacht werden. Der Auftrag dazu liegt beim Institut für Sozial- und Präventivmedizin. Man kann sich fragen, ob es richtig und möglich ist, mit 1,6 Stellen diesen Auftrag wirklich umzusetzen und ob ein Institut, das grossmehrheitlich einen Forschungsauftrag hat, überhaupt die richtige Anlaufstelle für eine solche Arbeit ist. Diese Fragen müssen geklärt werden. Vielleicht ist es auch symptomatisch, dass das Konzept immer noch nicht fertig erstellt ist. Es datiert vom 14. September 1998. Bis jetzt ist immer wieder versprochen worden, dass es in diesem Frühjahr endlich in die Umsetzung geht.

Ich hoffe, dass Sie diesem Abschreibungsantrag zustimmen. Wir werden noch vor den Sommerferien die Gelegenheit haben, dieses Thema noch einmal aufzurollen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich möchte noch als Sprecherin der Grünen etwas zum vorliegenden Postulat sagen. Wir sind ebenfalls einverstanden mit der Abschreibung, allerdings – wie die SP – mehr knurrend als mit Begeisterung. Unserer Ansicht nach könnten die Verantwortlichkeiten in den Bereichen Finanzierung und Koordination der Prävention deutlich verbessert werden. Wir würden es begrüssen, wenn hier eine Direktion die Federführung übernehmen würde.

Noch nicht angesprochen wurde bis jetzt die Forderung der Grünen nach einem Werbeverbot für Suchtmittel. Manchmal kommt uns das Ganze vor wie der Kampf gegen eine neunköpfige Hydra – immer wenn man ihr einen Kopf abschlägt, wachsen ihr zwei neue Köpfe nach. Gegen die vielen Millionen, die für die Suchtmittelwerbung eingesetzt werden, sind die paar wenigen Präventionsmilliönchen wirklich ein Tropfen auf den heissen Stein. Dieser Kampf lässt sich nicht gewinnen.

Wir unterstützen die Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann, die wir in etwa zwei Wochen im Rat behandeln werden. Das vorliegende Postulat empfehlen wir Ihnen zur Abschreibung.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Seit etwa 15 Jahren verfolge ich in diesem Rat die Diskussion um Prävention. Prävention ist deshalb ein Lieblingskind aller Politikerinnen und Politiker, weil sie merken, dass sie auf den realen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung keinen Einfluss haben. So versuchen sie, diesen Einfluss mit Präventionsgerede zurückzugewinnen – nur nützt das meistens nichts; das ist ein Problem. Wir haben wirklich genügend Grundlagen, um das zu tun, was man tun kann. Auch in den Schulen wird einiges gemacht. Es werden zuhauf Plakate von Suchtstellen aller Stufen ausgehängt, bei denen ich mich allerdings manchmal frage, was diese überhaupt sollen. Man will mit solchen Plakaten manchmal gewissermassen einen neuen Menschen propagieren und ist dann erstaunt, dass dieser nicht so herauskommt.

Natürlich hat die Aids-Kampagne etwas genützt. Was aber dort genützt hat, muss bei der Suchtkampagne nicht unbedingt etwas nützen.

Auf den Schulhöfen wird nun einmal gehascht. Eltern, Lehrpersonen, Regierungsräte und -rätinnen, Politikerinnen und Politiker sehen das nicht so gerne. Ich glaube aber nicht daran, dass ein Suchtgesetz etwas am Haschen auf dem Schulhof ändert. Es tut mir leid, aber es wird auch morgen gehascht werden.

Seien wir doch froh, dass wir mit der Abgabepolitik auf Bundesebene bezüglich Drogenbekämpfung einen sinnvollen Weg gehen! Beschränken wir uns auf die wesentlichen Schritte und tun wir nicht so, als ob wir der Welt immer verkünden müssten, wie die Menschheit sinnvoller leben sollte!

Regierungspräsidentin Verena Diener: Suchprävention und Süchtigenhilfe ist ein sehr komplexes Gebiet. Alle drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – sind involviert. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieses Postulat abzuschreiben ist. Dies, weil die Gesetzesgrundlagen, die wir heute in unserem Kanton haben, ausreichend sind und in der Praxis eigentlich keine Lücken und Mängel entstehen. Auch wenn Sie ein eigenes Gesetz schaffen würden, könnten Sie nichts daran ändern, dass mindestens vier Direktionen, – nämlich Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Justiz – in den Vollzug involviert sind. Diese Aufgabenverteilung wird mit einer einheitlichen Gesetzgebung nicht zu lösen sein. Der Regierungsrat hat sich die Zeit genommen und genau hingeschaut, ob es in der Praxis wirklich Mängel gibt. Es zeigte sich, dass dem nicht so ist.

Der Bund ist im Moment mit dem Expertenbericht Schild gefordert. Wir wollen abwarten, was auf Bundesebene in der Vereinheitlichung der Suchtprävention und der Süchtigenhilfe getan wird und wie die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausfällt. Wenn dann die Bundesgesetzgebung vollzogen ist, werden wir zu prüfen haben, ob wir auf kantonaler Ebene noch in irgendeiner Form eine Lücke haben, die zu schliessen wäre. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es keine einheitliche neue Gesetzgebung braucht.

Sie werden ohne das Dabeisein der Regierung über die Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann diskutieren und darüber abstimmen. Ich möchte Sie bitten, diese Haltung der Regierung bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3673 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 37/1995 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Kantonales Tierseuchengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 9. April 1999, **3674a**

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Mit der eidgenössischen und kantonalen Tierseuchengesetzgebung wird die Handhabung von Krankheiten von Tieren geregelt, bei denen Tierhalterinnen und -halter allein überfordert sind. Der Ausbruch einer Tierseuche kann primär für die einzelnen Halterinnen und Halter schwere wirtschaftliche Konsequenzen haben. Deshalb regelt die Gesetzgebung die Entschädigung solcher Tierverluste. Die sekundären Folgen eines Tierseuchenausbruchs in der Form von Exportrestriktionen ist wirtschaftlich meist noch viel bedeutungsvoller. Die Gesetzgebung regelt deshalb auch Präventionsund Bekämpfungsmassnahmen, um den Ausbruch einer Seuche zu verhindern oder das Ausmass einer allfälligen Seuche möglichst gering zu halten.

Das heutige kantonale Gesetz über die Tierversicherung und die Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen stammt aus dem Jahr 1973. Auf Grund der stark veränderten Situation der heutigen Landwirtschaft wird es den Gegebenheiten und Bedürfnissen nicht mehr gerecht und soll deshalb angepasst werden. Insbesondere das Versicherungsobligatorium für Rindvieh stösst bei Tierhalterinnen und Tierhaltern immer häufiger auf Kritik. Der hohe administrative Aufwand für das Schätzen der Tiere steht in keinem Verhältnis mehr zu den tiefen und schwankenden Tierpreisen. Zudem kann in den gegenüber früher viel grösseren Beständen der Verlust eines nicht versicherten Tiers besser verkraftet werden.

Mit dem Gesetzesentwurf soll die obligatorische Viehversicherung abgeschafft werden. Gleichzeitig wird geregelt, wie mit den verbleibenden Vermögenswerten der Kassen zu verfahren ist. Weiterhin Bestandteil des Gesetzes bleibt hingegen der Vollzug der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung, insbesondere die staatlichen Leistungen bei der Tierseuchenbekämpfung. Auf Grund dieser Beschränkung ergibt sich auch der neue Name des Gesetzes, nämlich «Kanto-

nales Tierseuchengesetz». Der neue Gesetzesentwurf enthält gegenüber früher fünf wesentliche Änderungen.

- 1. Die obligatorische Rindviehversicherung wird abgeschafft.
- 2. Der Datenaustausch unter den verschiedenen Vollzugsorganen wird neu geregelt.
- 3. Bei grober und wiederholter Verletzung der Präventionsbestimmungen kann ein Halteverbot ausgesprochen werden.
- 4. Das Verursacherprinzip bei der Entsorgung tierischer Abfälle wird verankert, unter Präzisierung der Kostentragung und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.
- 5. Die Bestimmungen des Tierseuchenfonds werden an die Änderungen angepasst.

Die Kommission hat gegenüber dem regierungsrätlichen Gesetzesentwurf neben einigen kleinen Änderungen eine materielle Änderung in den Paragrafen 13 und 14 vorgenommen. Die Kommission beantragt einstimmig, den in den Tierseuchenfonds einzulegenden Maximalbetrag der Tierhalterinnen und Tierhalter zu senken. Anderseits sollen die Einlagen des Staates in den Tierseuchenfonds statt mit einem fixen Frankenbetrag über zu finanzierende Aufgaben definiert und tendenziell etwas erhöht werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, dem Gesetz mit den von der Kommission vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Die Neuregelung des kantonalen Tierseuchengesetzes ist ein weiterer Rückzug des Staates aus dem Bereich Landwirtschaft. Das Kernstück der Gesetzesänderung ist die Aufhebung der offiziellen Viehversicherung, welche heute meiner Einschätzung nach von einer Mehrheit der Bauern mitgetragen wird. Ausgelöst hat diesen Meinungsumschwung die Entwicklung auf dem Tiermarkt. In den letzten drei oder vier Jahren wurde der Wert unserer Nutztiere praktisch halbiert, was viele örtliche Viehversicherungskassen in Schwierigkeiten brachte.

Die heute zu behandelnde Gesetzesvorlage basiert auf dem Grundsatz des Verursacherprinzips. Der Tierseuchenfonds wird aus Beiträgen der Tierhalter sowie des Staates gespiesen. Diese für beide Seiten akzeptable Lösung kam durch die ausführliche Diskussion in der Kommission zu Stande, an der auch Kantonstierärztin Regula Vogel teil-

nahm. Dass der Kanton hier Pflichten hat, ist aus der Bundesgesetzgebung ersichtlich, meiner Meinung nach aber auch, weil die Bevölkerung durch die Vorfälle in der letzten Zeit sensibilisiert ist. Deshalb muss der Staat Aufsichts- und Kontrolltätigkeit bei den Nahrungsmitteln ausüben. Nicht nur die Konsumenten, sondern auch wir Tierhalter sind sensibilisiert, haben wir doch in den letzten Jahren mehrfach Schaden genommen und sind quasi zu gebrannten Kindern geworden. Futtermittel, die der Staat zur Verfütterung freigibt, haben uns massive Schäden zugefügt: Wertverlust unserer Produkte, Absatzschwierigkeiten und Imageeinbusse. Wir Tierhalter sind mit dem neuen Gesetz bereit, unsere Beiträge zu leisten, obschon wir keinen Versicherungsschutz mehr geniessen können. Die Kommission war klar der Meinung, dass die Höchstbeiträge für die Tierhalter nur in einem Seuchenfall zum Zuge kommen und ausgeschöpft werden sollen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Weil das Veterinäramt durch die Neuregelung nun bei der Gesundheitsdirektion ist, bin ich in der heutigen Debatte am Zuge. Vorberaten wurde dieses Gesetz allerdings noch unter alt Regierungsrat Ernst Homberger. Ich habe mich in die Akten eingelesen und die Protokolle studiert. Nach meiner Beurteilung hat die Kommission in denjenigen Punkten, bei denen Befürchtungen bestanden – vor allem bezüglich der finanziellen Konsequenzen für die Bäuerinnen und Bauern –, Kompromisse gefunden. In der Schlussdebatte war sich die Kommission einig und stimmte diesem Gesetz mit 15: 0 Stimmen zu.

Der Grund, warum diese Gesetzgebung in den Rat kommt, liegt darin, dass es massive Kritik gab an der bestehenden obligatorischen Viehversicherung. Die administrativen Aufwendungen dafür waren zu hoch im Verhältnis zu den kleinen Subventionen, die der Staat noch bezahlte. Ein weiterer Grund ist die veränderte Situation in der Landwirtschaft.

Das Bundesrecht regelt ja heute die staatlichen Aufgaben und die Pflichten der Tierhalter im Zusammenhang mit der Tierseuche. Darum liegt Ihnen heute auch ein sehr schlankes Gesetz vor. Das alte Gesetz aus dem Jahre 1973 umfasste noch 56 Paragrafen; heute sind es nur noch deren 19. Hier haben wir einmal ein Gesetz, das schlanker geworden ist anstatt umfangreicher. Es regelt die drei wichtigen, noch

zu regelnden Bereiche, nämlich die Organisation der Tierseuchenbekämpfung, die Entsorgung der tierischen Abfälle – darüber wurde in der Kommission ausführlich diskutiert –, die Regelung der Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung sowie den Tierseuchenfonds. In allen Punkten konnte eine Kompromisslösung gefunden werden.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Tierische Abfälle§ 8Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Das Gesetz ist wohl schlank, es hätte aber noch um einen Satz schlanker gemacht werden können. In § 9 wird dem Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» wieder einmal nicht nachgelebt. Es heisst, die Gemeinden hätten die Aufgabe, Sammelstellen zu errichten und zu unterhalten. Weiter unten steht, der Staat könne die Zahl der Sammelstellen vorschreiben und festlegen. Ich hoffe, dass der Staat hier die nötige Zurückhaltung übt und die Sache vernünftig angeht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§\$ 10 und 11

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Eine Bemerkung zum Votum von Ernst Jud: In § 9 geht es darum, dass der Kanton als Schiedsrichter auftritt, wenn sich die Gemeinden nicht einigen können. Das ist eine wichtige Bestimmung zum Schutz der Gemeinden.

Zu § 10: Der Kanton ist verpflichtet, die Kosten für das Bereithalten der Infrastruktur zur Entsorgung verseuchter und seuchengefährdeter Tiere zu übernehmen. Die Mittel werden dem Tierseuchenfonds entnommen. Die eigentlichen Entsorgungskosten werden den Gemeinden nach angelieferten Tonnagen verrechnet. Die Gemeinden wiederum können die Kosten den Inhaberinnen und Inhabern der tierischen Abfälle ganz oder teilweise weiterverrechnen. Sie können auch auf eine Weiterverrechnung verzichten und die Kosten über die Abfallgrundgebühr finanzieren.

In Abs. 3 hat die Kommission Verursacherinnen und Verursacher durch Inhaberinnen und Inhaber ersetzt. Dieser Begriff entspricht der neuen Regelung auf Bundesebene. Damit wird erreicht, dass die Begriffsvielfalt im Bereich der Abfallentsorgung radikal eingeschränkt wird, was die Rechtsprechung erleichtert.

III. Tierseuchenfonds §§ 12 bis 14

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Der in § 13 Abs. 2 vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung, wonach die Tierhalterinnen und -halter einen jährlichen Beitrag von höchstens 2 % des Steuerwertes des Tierbestands als Beitrag in den Tierseuchenfonds zu leisten hätten, erwuchs in der Kommission grosser Widerstand. Insbesondere die Landwirte wiesen auf die schwierige wirtschaftliche Situation der Tierhalterinnen und -halter hin, welche es nicht erlaube, weitere Belastungen auf sich zu nehmen, da ein Überwälzen auf den Verkaufspreis nicht möglich sei. In einer Modellrechnung legte die Verwaltung dar, dass die Belastung der Tierhalterinnen und -halter bei normaler Seuchenlage allerdings höchstens im Bereich von etwa 0,5 % liegen würde.

Von Seiten der Landwirte wurde ausserdem geltend gemacht, dass es für einen sorgsamen Umgang mit den Mitteln des Tierseuchenfonds förderlich sei, wenn nicht einfach die Beiträge der Tierhalterinnen und -halter erhöht werden könnten. Unter Berücksichtigung der Argumente aus bäuerlichen Kreisen und im Wissen darum, dass die Beiträge der Tierhalterinnen und -halter im Normalfall sowieso weit unter dem maximalen Beitrag liegen, sprach sich die Kommission einstimmig für eine Begrenzung des maximalen Tierhalterbeitrags bei 1 % des Steuerwertes des Tierbestandes aus.

Zur Diskussion Anlass gab auch § 13 Abs. 3, der gemäss Antrag des Regierungsrates eine jährliche Einlage von bis zu 600'000 Franken aus allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds vorsah, sobald das Fondsvermögen unter 5 Mio. Franken fällt. Die Kommission sprach sich nach eingehender Diskussion dafür aus, dass sich die Einlagen an den neu über den Fonds zu bezahlenden Kosten für die Probenerhebung und das nebenamtliche Personal orientieren sollen. Nach bestehender gesetzlicher Regelung wurden diese Kosten bisher durch die Laufende Rechnung des Veterinäramtes übernommen und bewegten sich im Mittel ungefähr im Bereich von 600'000 Franken, allerdings mit relativ grossen Abweichungen von Jahr zu Jahr. Mit der Lösung der Kommission werden dem Fonds tendenziell etwas höhere Beiträge aus der Laufenden Rechnung zugewiesen als gemäss Vorschlag des Regierungsrates, da eine Zuweisung nicht mehr erst bei einem Sinken des Fondsbestandes unter 5 Mio. Franken erfolgt.

Eine Folge dieser Änderung in § 13 ist die Neuformulierung von § 14 lit. b und c.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV. Auflösung der obligatorischen Viehversicherung §§ 15 bis 18Keine Bemerkungen; genehmigt.V. Straf- und Schlussbestimmungen § 18

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Kommission hat hier auf Anregung der Statthalterämter einen zusätzlichen Abs. 3 eingefügt, der festhält, dass die Untersuchung und Beurteilung der Widerhandlungen Sache der Statthalterämter ist. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Gemeinderat und Statthalteramt können zu Schwierigkeiten führen, da die Bussenhöhe – mehr oder weniger als 500 Franken – meist erst nach etlichen Abklärungen bestimmt werden kann. Es ist daher zweckmässig, die Zuständigkeit im Voraus festzulegen. Diese Änderung bedingt eine Ergänzung der Marginalie.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss der Geschäftsleitung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Bei der Bekanntgabe der Sitzungstermine für die neuen ständigen Kommissionen ist von fixen Daten ausgegangen worden. Sie sind nicht nur so publiziert worden, sondern auch im Geschäftsreglement des Rates festgelegt. Bei der Wahl der Termine muss daran festgehalten werden, dass am entsprechenden Sitzungstag getagt wird. Nun wird bereits bei der ersten Terminumfrage davon Abstand genommen, und zwar mit dem Hinweis auf die übervollen Agenden der entsprechenden Regierungsräte. Ich bitte die Geschäftsleitung und die Kommissionspräsidien, darauf zu achten, dass nur an den festgesetzten Terminen zu Kommissionssitzungen eingeladen wird. Notabene ist die Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte nicht immer notwendig.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben dem Regierungsrat die Sitzungstermine für die Sachkommissionen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Geschäftsleitung möchte auf diesen Daten insistieren und wird den Regierungsrat entsprechend informieren. Ich bin froh, dass die Regierungspräsidentin heute anwesend ist und diese Meldung bereits mündlich erhalten hat.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Reduktion des Steuerfusses um 20 %
 Motion Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)
- Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken
 Postulat Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)
- Konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovo-Hilfe Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich)
- Schulung von Flüchtlingskindern
 Dringliche Anfrage Bettina Volland (SP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)
- Unterstützungspool für «cash for shelter» im Kanton Zürich
 Anfrage Bettina Volland (SP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)
- Beitrag des Kantons Zürich zu einem besseren Verständnis der Situation der hier lebenden Flüchtlinge
 Anfrage Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich)
- Wahl von Sunrise als Telecom-Anbieter
 Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)
- Überlastung des Kantons Zürich durch Flüchtlingszuweisungen des Bundes

Anfrage Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)

Chancen einer Gemeinde, den Makel einer Finanzausgleichsgemeinde abzustreifen

Anfrage Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)

- Ernennung von Schulleitungen an Mittel- und Berufsschulen Anfrage Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach)
- Sachbeschädigungen durch Graffitis
 Anfrage Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Bewertung von Wertpapieren für die Vermögenssteuer Anfrage Lukas Briner (FDP, Uster)

- Entlassungen bei Sulzer Medica

Anfrage Hugo Buchs (SP, Winterthur) und Käthi Furrer (SP, Dachsen)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 21. Juni 1999 Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung am 5. Juli 1999 genehmigt.